

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbann, Magdeburg, Neustadt. Druck von G. R. Ziegler, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schrottorfstr.). Fernsprecher 1567. — Prämienzahlbare Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition mit dem Kreuzbanden drei Exempl. 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Buchhändlern 2.50 Mk. Bestellschein. Einzelne Nummern (einschl. der Sonntagbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigengebühr die fünfzeilte Zeile 15 Pf. Post-Zeitungskarte Nr. 7779

Nr. 114.

Magdeburg, Donnerstag, den 18. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Die Ablehnung der Kanalvorlage.

„Du hast erreicht, Octavio!“ Die Vorlage der Regierung über den Bau des Rhein-Elbekanals ist Dienstag mittig in der Kommission des Abgeordnetenhauses, der ihre Vorberatung zugewiesen worden war — der sogenannten Kanal-Kommission — mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. Gewiß ist damit noch keine endgültige Entscheidung getroffen; die Beratung und Beschlußfassung im Plenum steht noch aus. Sicherlich wird der Kuhhandel hinter den Coulissen munter weiter betrieben werden; vermutlich wird auch die Regierung nicht verfehlen, einen sanften Druck auf die mandatsbegabten Land- und Regierungsräte, Regierungs- und sonstigen Präsidenten auszuüben. Oder vielleicht doch nicht? Der spiritus rector der Regierung Preußens ist bekanntlich Herr Johannes von Miquel, einstmals Advokat ohne Praxis, jetzt Ritter vom schwarzen Adlerorden, als Jungling Kommunist, als Greis, Liebling der Agrarier. Ja, da liegt der Hase im Pfeffer! „Weiß doch niemand, woran der glaubt“. Die Vorgänge bei der ersten Lesung im Plenum, mehr aber noch die Verhandlungen in der Kommission lassen eines deutlich erkennen, nämlich, daß Miquels innerste Herzensmeinung über die Kanalvorlage sehr undeutlich ist.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welche die ablehnende Entscheidung gefaßt hat, bestand aus 28 Mitgliedern, die sich auf folgende Parteien verteilten: 10 Konservervative, 4 Freikonservative, 5 Nationalliberale, 7 Centrumsmänner, 1 von der freisinnigen Vereinigung (Dr. Barth) und desgleichen 1 von der freisinnigen Volkspartei (Dr. Wiemer). Alle Häupter der Agrarier waren in der hohen Korona vereinigt: Kautz, Limburg-Stürum, Bappenhelm, Rippenhausen, der freikonservative Geheimrat Camp, der Centrumsgraf Strachwitz.

Wind und Sonne waren von vornherein ungleich verteilt. Das agrarische Interesse fand einen mächtigen Bundesgenossen an dem selbsttätigen Sonderinteresse der schlesischen Industriellen, zumal der Erbsenbesitzer aus der ober-schlesischen Polackei, die durch den Kanal ihr Privilegium, Berlin mit Kohlen zu versehen, für gefährdet erachten. Hat sich doch selbst der freisinnige Vereinigungsmann Gothein, der in Breslau mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt worden ist, gegen den Kanal ausgesprochen: wiewohl vortreffliches Argument für seinen persönlichen Freund und Landsmann, den agrarisch-ultramontanen ober-schlesischen Grafen Strachwitz. Zu diesen beiden mächtigen Sektionen der Opposition gesellte sich zum Ueberfluß noch ein besonders scharfes Sonderinteresse: weisfällige Centrumsteute, die sonst für den Kanal sind, wollten einen Sonderprofit für die katholischen Paderborner Gegenden heraus schlagen, indem sie die Erbauung eines Lippekanals verlangten. Uebrigens soll nicht verkannt werden, daß thatsächlich gute Gründe für den Lippekanal zu sprechen scheinen.

Die klassische Kompromisspartei, die Nationalliberalen, versuchten, einen Einfluß in die widerstreitenden Interessen zu bringen, indem sie, um Schlesiens Widerspruch zu überwinden, besondere Kompensationen für diese Provinz beantragten; die Ober soll neu reguliert werden, um der schlesischen Kohle, dem schlesischen Eisen die Konkurrenz mit den feindlichen Geschwistern aus Rheinland-Westfalen auf dem Berliner Marke zu erleichtern.

Es war vergeblich — das agrarische Interesse war das stärkere. Zwar Graf Limburg-Stürum und Genossen — pardon, Herren Standesgenossen — erklärten zwar immer und immer wieder, das landwirtschaftliche Interesse sei bei ihrer Ablehnung nicht maßgebend, obgleich sie freilich nicht verschweigen wollten, daß wieder das arme Aschenbrödel, die Landwirtschaft, die Zeche bezahlen müsse. Die Herren hätten sich die Mühe sparen können, es glaubt ihnen ja doch niemand. Außerdem — die fiskalischen Gründe, die sie vorschoben, waren derart, daß damit ihre ablehnende Haltung keineswegs in rosigerem Lichte erscheint. Bis zum Ueberdruß wiederholte Graf Limburg das Sprüchlein: Durch den Kanal werden die Eisenbahnen geschädigt werden; um mit den Kanälen zu konkurrieren, werden sie ihre Tarife herabsetzen müssen! Wo — auch die leiseste Empfindung dafür, daß Kanäle und Eisenbahnen ein Verkehrsmittel sein sollen, scheint den Herren verloren gegangen zu sein, denselben Leuten, die über „Fiskalismus“ schreiben, wofür auch nur der schüchternste Versuch gemacht wird, das finanzielle Interesse des Staates, gegenüber einer Hand voll Nittergutsbesitzer zu betonen.

Daß die berufene „Leutenot“ wieder ihre Rolle in den Kanalverhandlungen spielte, vertritt sich am Raube. Dreht sich doch alles Denken (soweit von einem solchen die Rede) und Stimmen der Agrarier um diesen Punkt.

Es hat sich somit aufs neue gezeigt, daß die Sammlungs-

politik ein großes Loch hat. Gewiß, in dem Bestreben, die Arbeiterbewegung mit Gewalt niederzuhalten, sind die Scholunker Bestrebens mit den Krautjücker Nützlichkeits einig, sobald aber konkrete Fragen der speziellen Wirtschaftspolitik aufgeworfen werden, klaffen die Interessen breit auseinander. Eine bürgerliche Opposition von leidlicher Stärke und Aktionsfähigkeit wäre hier in der günstigsten Lage, aber was vermögen die drei Duzend freisinniger Männlein, die zum Ueberfluß noch in zwei sich beherrschende Gruppen gespalten sind? —

Das Ergebnis der einzelnen Abstimmungen mögen unsere Leser aus den folgenden Angaben erkennen:

Die Kommission lehnte den ersten Absatz des § 1, nämlich den Schiffkanal vom Rhein bis zum Dortmund-Emskanal mit 17 gegen 11 Stimmen, den zweiten Absatz des § 1, nämlich den Kanal Dortmund-Bebergen mit 14 gegen 14 Stimmen, den Absatz 3, die Linie von Dortmund-Emskanal bis zur Elbe mit 18 gegen 10 Stimmen ab. Der vom Centrum beantragte Mittelkanal wurde mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes wurden mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Kommission nahm nach Ablehnung der einzelnen Paragraphen der Vorlage die Staatsverträge mit Bremen und Braunschweig einstimmig an. Hierauf wurden die Resolutionen zur Verhandlung gestellt. Abg. Stengel und Graf Limburg-Stürum hatten beantragt, der königlichen Staatsregierung die Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für die Vermeidung und Erweiterung der Ausfuhrung und Anlagen der Eisenbahnen erforderlichen Mittel auszusprechen, um die Leistungsfähigkeit der Staatsbahnen entsprechend dem stetig wachsenden Verkehr zu erhöhen. Die Kommission nahm diesen Antrag einstimmig an, lehnte dagegen die nationalliberale Resolution (Vorstellungen gegen die wirtschaftlichen Nachteile für die vom Kanal nicht betroffenen Landesteile) mit 17 gegen 11 Stimmen ab.

Graf Limburg-Stürum hatte beantragt, die für den Dortmund-Emskanal noch notwendigen Markt 4067 000 zu bewilligen. Abg. v. Radowitz befürwortete die Genehmigung dieses Antrages. Minister Thielen erklärte sich gegen die Annahme dieses dem Dortmund-Emskanals zu gewährenden Geschenkes. Das, was nunmehr für den Dortmund-Emskanal gefehlet solle, müsse in einer besonderen Vorlage festgesetzt werden. Stengel schlägt darauf eine entsprechende Fassung des Antrages vor, und diese wird gegen eine Stimme angenommen.

Damit sind die Verhandlungen beendet. Der Kommissionsbericht soll am 9. Juni in der Kommission verlesen und festgesetzt werden.

Das neue Invaliditäts-Gesetz.

83. Sitzung des Deutschen Reichstags.
Fünftes Tag der Debatte.

Berlin, 16. Mai.

Der Reichstag erledigte heute nur einen Paragraphen des Invaliditätsgesetzes, den § 20a, der freilich auch einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes ist. Verdankt doch vielleicht die ganze Novelle diesem Paragraphen ihre Entstehung. Es handelt sich in ihm um den vielberufenen Vermögensausgleich zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten. Die Versicherungsanstalten in den agrarischen Provinzen arbeiten mit Defizit; das hat einen natürlichen Grund, sie müssen mehr Altersrenten zahlen, da auf dem Lande die Leute älter werden, als in der Industrie. Andererseits benutzen die Agrarier aber auch die Invalidenrente, um die fehlende Krankenversicherung zu ersetzen. Das natürlichste Mittel hiergegen wäre, auch die ländlichen Arbeiter unter die Krankenversicherung zu stellen, aber dann müßten die Herren Agrarier mehr bezahlen. Um den Defizitanstalten auf die Beine zu helfen, soll nun ein Vermögensausgleich zwischen den wohlhabenden, den industriellen, und den armen Anstalten in der Weise getroffen werden, daß die Sorge für drei Viertel familiärer Altersrenten, die Grundbeiträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen usw. sämtlichen Anstalten des Reichs als Gemeinlast auferlegt wird. Dies ist das Komproß, das in der Kommission weitergehenden Wünschen der Agrarier und der Regierung gegenüber zu stande gekommen ist, und das Resultat der heutigen vielstündigen Plenardebate war die Befestigung dieses Kompromisses. Unsere Anträge, die auf eine Minderung der Gemeinlast abzielten, um den Agrariern das Handwerk zu erleichtern, wurden abgelehnt. In der freisinnigen Volkspartei standen sich bei dieser Frage zwei Gruppen gegenüber: die eine unter Führung des Abg. Schmidt stellte sich auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse, während der Abg. Richter den ganzen Ausgleichsgedanken bekämpfte und die Streichung des ganzen Paragraphen verlangte. Daneben liefen noch Sonderwünsche des süddeutschen Centrums, die aber keine Berücksichtigung fanden.

Nach Erledigung des § 20a wurden nach einer heftigen Geschäftsordnungsdebatte die noch ausstehenden Abstimmungen über die §§ 8 und 16 vorgenommen.

Nun Bundesratsitzung: Staatssekretär Graf Pobjedowsky. Die zweite Beratung des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird fortgesetzt bei § 20a, der von der Gemeinlast und Sonderlast handelt.

Nach den Vorschlägen der Kommission verwaltet jede Versicherungsanstalt ihre Einnahmen und ihr Vermögen (Gemeinvermögen und Sondervermögen) selbstständig. Aus denselben sind die von den alten Versicherungsträgern gemeinsam aufzubringende Last (Gemeinlast) und die den einzelnen Versicherungsträgern verbleibende besondere Last (Sonderlast) zu decken. Die Gemeinlast wird gebildet durch drei Viertel familiärer Altersrenten, die Grundbeiträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und die Rentenabrundungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalt. Zur Deckung der Gemeinlast werden in jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 ab vier Zehntel der Beiträge buchmäßig ausgeschieden (Gemeinvermögen). Dem Gemeinvermögen sind für seinen buchmäßigen Bestand von der Versicherungsanstalt Zinsen gut zu schreiben. Den Zinsfuß bestimmt der Bundesrat für die § 20 Abs. 1 bestimmten Zeiträume einheitlich für alle Versicherungsanstalten.

Eine weitere Bestimmung (Absatz 4) über die Neuregelung nach zehn Jahren für den Fall, daß das Gemeinvermögen nicht ausreicht, wird einstweilen auf Antrag des Abg. Richter (fr. Bpt.) aus der Diskussion ausgeschlossen.

Ein Antrag V. Bretsch u. Gen. (Soz.) will die Gemeinlast auf die Grundbeiträge der Altersrenten beschränken, deren Gesamtbetrag jährlich auf die Versicherungsträger umgelegt wird. Alle übrigen Verpflichtungen sollen die Sonderlast der Versicherungsanstalten bilden.

Die Abg. Zeidler u. Gen. (Tr.) beantragen, die Bestimmung von § 20a auf die Versicherungsanstalten von Preußen und Bayern zu beschränken.

Abg. v. Staudy (sonj.): Das Ziel des Ausgleichs erkennen wir als eine unabwendbare Notwendigkeit an. Seit einer Reihe von Jahren sind eine Reihe von Versicherungsanstalten nicht existenzfähig besonders die ostpreussische. Wir müssen Garantie dafür erhalten, daß die notleidenden Anstalten saniert werden, sonst müssen wir uns gegen das ganze Gesetz ablehnend verhalten.

Abg. Zeidler (Tr.) begründet seinen Antrag. Die einzig notleidenden Bundesstaaten Bayern und Preußen dürfen die anderen nicht in Mitleidenschaft ziehen. Die beiden Staaten sind die einzigen, die mehr als eine territorial abgegrenzte Versicherungsanstalt haben; es ist recht und billig, daß die Versicherungsanstalten innerhalb dieser beiden Staaten die zutage getretenen Schäden unter einander ausgleichen.

Staatssekretär Graf Pobjedowsky: Man hätte unzweifelhaft eine einzige Versicherungsanstalt für das Reich gegreift, hätte man nicht eingesehen, daß bei einer Anstalt von so ungeheurem Umfang eine geordnete Verwaltung unmöglich gewesen wäre. Mit einer einzigen Versicherungsanstalt für den deutschen Staat hätte es sich ebenso verhalten. Die territorialen Versicherungsanstalten haben sich durchaus bewährt. Gegen den Antrag Zeidler ist einzuwenden, daß es sich nicht um Kommunal- und Staatsvermögen, sondern um das Vermögen der Versicherten, das Vermögen der deutschen Arbeiter handelt. Der Zweck des Ausgleichs ist, dafür zu sorgen, daß der soziale Reichsbedarf der Versicherung gleichmäßig in allen deutschen Landesteilen erfüllt wird. Bei der geltenden Freizügigkeit, durch welche je nach der wirtschaftlichen Konjunktur ganze Völkerwanderungen stattfinden, muß die Versicherung eine gemeinsame Reichslast sein. Ich bitte Sie, es bei den Vorschlägen der Kommission zu lassen.

Abg. Richter (Fr. Bpt.) beantragt Streichung des ganzen Paragraphen. Dieser sog. Ausgleich könne keine Rückversicherung genannt werden. Das Hauptbedenken gegen den Ausgleich liegt darin, daß alsdann für die einzelnen Versicherungen der Antriebe zum Erwerb fortfallen wird. Die industriellen Arbeiter sterben früher, als die landwirtschaftlichen oder gehen später eventuell in Stellungen über, die nicht mehr versicherungspflichtig sind. Will man einen Ausgleich, beschränke man ihn auf den Reichszuschuß. Man hat zur Begründung des Ausgleichs auf das Schreckgespenst — dieser Zuschuß ist ja jetzt erlaubt (Heiterkeit, da gerade Graf v. Hülshoff am Präsidentenstand und nicht v. Frege, der bekanntlich „Schreckgespenst“ als parlamentarisch unzulässig bezeichnet hat) — der vor dem Raum der industriellen Anstalt hingewiesen. Unsere Haltung kann dadurch nicht beeinflusst werden. Fängt man mit dem Ausgleich an, kommt man konsequenterweise zu Reichsanstalten. Aus diesem Grunde müssen wir jedem derartigen Versuch entgegenzutreten. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Kollmann (Soz.): Der Grundgedanke des Ausgleichs entspricht unseren Wünschen, die wir gerade eine Verwaltung durch das Reich erstreben. Schon bei der Schaffung des Gesetzes beantragte Bebel die Gründung einer Reichsanstalt und sagte die Katastrophen der anderweitigen Organisation voraus. In weniger als einem Jahrzehnt ist keine voxanausgabe eingetroffen. Als Vorkämpfer der Zentralisation können wir uns am wenigsten mit dem Partikularismus des Antrags Zeidler befremden. Noch dazu würde der Antrag Zeidler nicht einmal seinen Zweck erreichen. Durch die vollständige Lösung von den übrigen Staaten würden die süddeutschen Anstalten weder günstiger noch ungünstiger gestellt werden. Den Hauptvorteil würden die Hausarbeiten mit ihrer industriellen Bevölkerung haben, die zum größten Teil in den höchsten Lohnklassen versichert ist. Die Konsequenz des Zeidlers Antrages würde die Aufteilung der Versicherung in einzelstaatliche Versicherungen sein. Soweit will ja aber auch der Herr Abg. Zeidler nicht gehen. Wir sind genötigt, unsere prinzipiellen Forderungen bei diesem Gesetze etwas abzuschwächen und die Gemeinlast lediglich auf die Grundbeiträge der Altersrente zu beschränken. Es kann nachgewiesen werden, daß in ländlichen Bezirken wegen der längeren durchschnittlichen Lebenszeit der dortigen Arbeiter mehr Altersrenten zur Auszahlung gelangen, als in industriellen. Wir würden, wenn nur eine gleiche Basis vorhanden wäre, die einen allgemeinen Ausgleich rätlich erscheinen ließe, keinen Anstand nehmen, daselbe mit der Invalidenrente zu thun. Die Invalidenrente wird am stärksten in Anspruch genommen, wo keine Krankenversicherung vorhanden ist. Darum will auch Süddeutschland nicht mit Norddeutschland zusammen geworfen werden. Sie haben gestern die gegen Krankheit Versicherten ebenso schlecht gestellt, wie die Nichtversicherten. Dagegen, als gegen eine Ungerechtigkeit, haben wir Stellung genommen. Wir glauben, daß die Ausnahme unseres Antrages einen moralischen Druck auf diejenigen Landesteile ausüben werde, wo heute eine Krankenversicherung nicht besteht, eine solche einzurichten. Gerecht hat mich, daß heute seitens der Regierung Ansichten über das Vermögen der Anstalten geäußert worden sind, die den unsrigen sich fast nähern. Bei der ersten Lesung erklärte Graf Pobjedowsky, daß das Vermögen der Anstalten Reichsgelder darstelle, während er heute anerkennt, daß daselbe den deutschen Arbeitern gehöre. Er erkennt also an, daß das Vermögen der Versicherungsanstalten Eigentum der Versicherten ist. Das ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt. Nun aber muß man in diesem Sinne auch weiter

gehen und den Versicherten einen größeren Einfluss auf die Verwaltung zugehen. Wenn die Arbeiter erst die Verwaltung in der Hand haben, werden sie dieser Schwierigkeiten mit Leichtigkeit Herr werden, die die Regierung nicht zu überwinden vermag. Auch die parlamentarischen Bedenken würden dann schwinden. Ich sehe in den Worten des Herrn Staatssekretärs die Basis zu weiteren Fortschritten. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Zeher (nat.) und Abg. Schmidt-Elsfeld (fr. Sp.) treten für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Frhr. v. Rittshofen (konf.): Die ganze Vorlage steht und fällt mit dem Ausgleich. Weber der Antrag Abrecht nach der Antrag Behner schafft den von uns gewünschten Ausgleich. Der Antrag Behner ist auch nicht bundesfreundlich, nur die Sanitätskassen haben von ihm einen Vorteil. Er anerkennt, daß die Kommission im wesentlichen den gewünschten Ausgleich herbeigeführt habe, er möchte aber doch über den Kommissionsantrag hinausgehen, denn es frage sich doch, ob die Gemeinlast aufrecht darin bestehen sei. Er beantragte deshalb nicht nur drei Viertel der Altersrenten, sondern sämtliche Altersrenten dabei in Betracht zu ziehen.

Abg. Rat Beckmann verteidigt die rechnerischen Unterlagen des Ausgleichs gegenüber dem Abg. Richter. (Die Einzelheiten seiner Darlegungen bleiben aber auf der Tribüne unverständlich).

Abg. Rößler (nat.) bestreitet die Annahme der Kommissionsvorschlüge. Diese stellen ein Kompromiß dar. Die Bewehrung des Ausgleichs erweise ausreichend und eine sparsame Verwaltung ließe sich mit ihm ganz gut ermöglichen.

Damit schließt die Diskussion über den ersten Teil des § 20 a. Es folgt die Erörterung des Schlusssatzes, welcher lautet:

„Ergibt sich bei Ablauf der in § 20 Abs. 1 bezeichneten Zeiträume (31. Dezember 1910, demnach für je zehn weitere Jahre), daß das Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast nicht ausreicht oder nicht erforderlich ist, so hat der Bundesrat für den nächstfolgenden Zeitraum über die Höhe des dem Gemeinvermögen zu überweisenden Teils der Beiträge unter Ausgleichung der entstandenen Fehlbeträge oder Ueberschüsse zu beschließen. Eine Erhöhung des dem Gemeinvermögen zu überweisenden Teils der Beiträge bedarf der Zustimmung des Reichstages.“

Hierzu beantragen die Abgg. Müller-Fulda (Chr.) und Genossen folgende Fassung: „Ergibt sich, daß das Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast nicht ausreicht oder nicht erforderlich ist, so hat der Bundesrat für den nächstfolgenden Zeitraum über die Höhe des für das Gemeinvermögen buchmäßig auszuweisenden Teils der Beiträge zwecks Ausgleichung der entstandenen Fehlbeträge oder Ueberschüsse zu beschließen.“

Eine Erhöhung des für das Gemeinvermögen buchmäßig auszuweisenden Teils der Beiträge bedarf der Zustimmung des Reichstages.

Die Ausgleichung der Fehlbeträge und Ueberschüsse erstreckt sich nicht auf das bis zum 31. Dezember 1899 angeammelte Vermögen der Versicherungsanstalten.“

Den letzten Satz dieses Antrags beantragt Abg. Schmidt-Elsfeld (fr. Sp.) wie folgt zu fassen:

„Das am 31. Dezember 1899 und weiter das bei Ablauf der in § 20 Abs. 1 bezeichneten Zeiträume angeammelte Vermögen der Versicherungsanstalten darf zur Deckung der Gemeinlast nicht herangezogen werden.“

§ 20 a wird hierauf mit dem Antrag Müller-Fulda inkl. Amendement Schmidt-Elsfeld, unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen.

Präsident Graf Kallstrem schlägt vor, die gestern ausgelegte Abstimmung über § 9 vorzunehmen.

Abg. Richter (Frhr. Sp.) erklärt, daß § 9 nicht auf der Tagesordnung stehe.

Abg. Brandt (Sp.) erklärt den Widerspruch des Abg. Richter für nicht gerechtfertigt.

Abg. Singer (Soz.) schließt sich dem geschäftsordnungsmäßigen Bescheid des Abg. Richter an. Herr Brandt ist noch nicht lange genug Mitglied des Hauses, um da eine Autorität zu sein.

Präsident Graf Kallstrem widerpricht der Auffassung des Abg. Richter.

Abg. Lieber (Centr.): Der Herr Präsident hat gestern keinen Zweifel darüber gelassen, daß heute die Abstimmung über den geschäftsordnungsmäßigen Bescheid stattfinden solle. Er hat uns dabei ausdrücklich aufgefordert, heute möglichst zahlreich hier zu erscheinen. Die Worte der Tagesordnung: „Die Beratung wird fortgesetzt bei § 20 a“ sind nichts anderes als eine Kurzformel. Die gestern durch den Präsidenten mündlich festgesetzte Tagesordnung ist maßgebend, nicht dieser Druckausdruck. (Beifällig)

Abg. Brandt (Frhr. Sp.): Ich bin jeder Belehrung durch den Herrn Abg. Singer unzugänglich. (Gelächter.) Die Aufforderung des Abg. Richter ist nicht als Autorität zu betrachten.

Abg. v. Debesow (konf.): Ich bin eine ganze Zeit lang in der Lage gewesen, die Tagesordnung zu verfolgen, habe also wohl einige Erfahrungen darin. Ich habe aber aus dem Hause, die Beratung beginnt mit § 20 a weiter nichts bemerkt, als daß eben mit der Beratung dieses Paragraphen begonnen werden soll. Im übrigen geht auch nach meiner Meinung das ganze Geleit auf der Tagesordnung.

Abg. Richter verweist auf die Tatsache, daß sonst, wenn eine ausgesetzte Abstimmung vorgenommen werden sollte, dies aus der Tagesordnung vermerkt gewesen wäre.

Abg. Singer: Ich habe nie geglaubt, daß der Abg. Brandt die Belehrung überhaupt zugänglich ist. (Gelächter.) Dem Herrn Abg. Lieber gegenüber bemerke ich, daß dieser „Druckausdruck“ mit dem Bescheid des Herrn Präsidenten zusammenfällt. In der Sache kann ich mich nur auf meine vorherigen Ausführungen berufen. Da die Abstimmung über den § 9 nicht auf der Tagesordnung steht, gemäß der Geschäftsordnung eines Abgeordneten, um sie zu verhindern. Ich möchte es so gerne sein, daß Sie den Herrn Präsidenten nicht lägen lassen wollen mit ihrer Auffassung. Aber damit kein Mißverständnis geschaffen wird, möchte ich uns entscheiden gegen alle diese kühnen Interpretationen werden.

Abg. Wajfermann (nat.) verweist auf den § 55 der Geschäftsordnung, der bestimmt, daß die Tagesordnung um Schluß jeder Sitzung durch den Präsidenten verkündet wird. Das ist gestern geschehen. Der Herr Präsident hat verkündet, daß die Beratung um die Beratung des Zusatzbeschlusses zur § 20 a geht, was doch die Tagesordnung ja nicht mit § 20 a.

Abg. v. Lieber (Centr.): Der Herr Präsident hat das Aufschrei über die Tagesordnung gemacht. Aber ich gegen die Festhaltung der Tagesordnung an Widerspruch nicht, nachdem das Haus zu jeder Sitzung in dem Haus nicht erfolgt und heute in der Sitzung nicht erschienen. Dem Herrn Abg. Singer bemerke ich noch, daß die Tagesordnung keine Urkunde ist. Sie wird nur durch den Herrn Präsidenten mündlich verkündet und ist lediglich Druckausdruck.

Abg. Siebermann u. Sonnenberg (Nat.) fassen dem Vorsitzenden die

Präsident Graf Kallstrem verweist auf § 19 der Geschäftsordnung, der bestimmt, daß die Festhaltung der Reihenfolge der Beratung der einzelnen Paragraphen eines Gesetzes beliebig ändern kann. In diesem Fall liegt ein Fall vor, wo die Reihenfolge der Paragraphen und der von Mitgliedern des Hauses nicht übereinstimmen. In einem solchen Falle geht es nur einem Richter, das ist das Haus, und diesem Richter (große Mehrheit) werde ich jetzt befragen.

Das Haus beschließt, über § 8 abzustimmen (gegen Sozialdemokraten und Zentrum).

Die Abstimmung über § 8 ergibt, unter Ablehnung des Amendements Müller und Abrecht, diese Annahme.

Es folgt die Abstimmung über den § 15. Dort haben sich die Sozialdemokraten bei der Abstimmung 200, bei der Abstimmung 1200. Die Abstimmung über den § 15 ergibt, gegen die Sozialdemokraten, daß die Sozialdemokraten bei der Abstimmung 400 Stimmen hatten.

Abg. Rößler (nat.) beantragt, daß die Sitzungen bei der Jahresversammlung 40 Wochen betragen soll und daß für die Vorsitzendenpflichten die Sitzungsprotokolle herabgesetzt werden sollen.

Abg. Rößler (nat.) beantragt, daß für die Sitzungsprotokolle bei der Jahresversammlung 40 Wochen betragen soll.

Abg. v. Rittshofen (konf.) beantragt für die Jahresversammlung 40 Wochen betragen soll.

Abg. v. Rittshofen (konf.) beantragt für die Jahresversammlung 40 Wochen betragen soll.

rente 200 Wochen, wenn 100 davon versicherungspflichtig waren, sonst 400, und daß der Betrag von der Selbstversicherung megalien soll. § 16 wird, unter Ablehnung der Amendements Rößler und Hübsch, mit dem Amendement Rittshofen angenommen. Die Weiterberatung wird auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Von der Beurteilung des Polizeipöbels Bazzani, des Anstifters zum Alexandriner „Bombenattentat“, hat der Reichsanzeiger auch am Dienstag abend keine Notiz genommen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat dagegen die Nachricht veröffentlicht. Die Schweigekamkeit des Reichsanzeigers ist um so weniger angebracht, als dem Spitzel Gelegenheit gegeben wird, sich seiner Strafe zu entziehen. Es glaubt doch kein Mensch im Ernste daran, daß dieses brauchbare Mitglied der menschlichen Gesellschaft seine Zuchtjahre etwa absetzen werde. —

Bei der im vierten Wahlbezirke des Regierungsbezirks Hildesheim stattgehabten Landtagswahl wurde Oberberggrat Schmeißer (freikonservativ) mit allen 125 abgegebenen Stimmen gewählt. —

Die offizielle Liste der Teilnehmer an der Abrüstungskonferenz ist am Montag erschienen. Sie ist in französischer Sprache gehalten und alphabetisch geordnet. Sie beginnt mit Allemagne (Deutschland) und endet mit Turquie (Türkei). Vertreten sind 26 Staaten durch 98 Delegierte. Die meisten Delegierten haben Rußland und die Türkei, nämlich je 8. Dann kommen Deutschland, Oesterreich, Frankreich mit je 6. Bulgarien figurirt besonders in der Liste mit zwei Vertretern, unabhängig von der Türkei. Bei Montenegro hingegen ist auf Rußland verwiesen. Von überseeischen Staaten sind repräsentiert die Verein. Staaten, Mexiko, Persien, Siam, China und Japan. Der Papst ist auf der Liste nicht erwähnt. Im Palaß „Quai ten Busch“ sind alle Vorbereitungen zum Empfang der Konferenz getroffen. Im Draniensaal, wo die Konferenz ihre Sitzungen halten wird, sind Bänke hintereinander aufgestellt in einer Reihe, die an Kirchenbänke erinnert. Man glaubt, den Sitzungsaal eines Konzils zu sehen. Die übrigen zierlichen Säle des Palaßes sind durch Aufstellung großer Tische zu Sitzungsräumen für die Kommissionen eingerichtet. Am Mittwoch giebt der holländische Minister des Auswärtigen de Beaufort eine Soiree, um den Mitgliedern der Konferenz Gelegenheit zu geben, sich kennen zu lernen. — Die Wahl des Prof. Stengel zum deutschen Vertreter nennt die Petersburger Nowosti eine beispiellose Taktlosigkeit, für die jede Erklärung fehle. Wahrscheinlich, wenn die deutsche Regierung auf der Haager Konferenz einen öffentlichen Skandal provozieren wollte, hätte sie die Wahl nicht besser treffen können! Die Broschüre des Frhr. v. Stengel „Der ewige Friede“, welche sich in scharfer Weise gegen die Möglichkeit einer Abrüstung ausspricht, wurde von der russischen Censur verboten. —

Nach einer von der internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik veranlaßten Umfrage sind in Deutschland 1899 nur 205 Hektar mehr mit Zuckerrüben angebaut als im Vorjahre. Es entspricht dies im Vergleich zum Vorjahre einer Steigerung von 0,4 Prozent. Im einzelnen weisen Pommern, Rheinland, Bayern, Baden, Hessen eine erhebliche Steigerung des Anbaues auf. Für Rußland wird ein vermehrter Anbau von 16,5 Prozent berechnet, für Schweden von 15,8 Prozent, für Belgien von 8,7 Prozent, für Holland von 5,2 Prozent, für Frankreich von 7,0 Prozent, und für Oesterreich-Ungarn von 3,9 Prozent. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Aus Böhmen ausgemeldet worden ist mit der Begründung, daß keine Anwesenheit aus Gründen des öffentlichen Wohls unzulässig sei, der protestantische Pfarrer Heinrich Schneider aus Rheimpreußen, der in den letzten Tagen in Hohenelbe und Langenau in Böhmen, dem Wahlbezirk Hohenelbe, weilte. Er wird „Des von Rom“ gepredigt haben. —

Die Dreyfus 1894 auf Grund „geheimer“ Aktenstücke verurteilt wurde, wird jetzt im Lenz entthüllt. Nach dieser Darstellung legte der Präsident des Kriegesgerichtes, Oberst Maurel, mit den Worten: „Hier weitere Schuldgebühren“ in der Beratung vier Dokumente den Richter vor, erstens den bekannnten Brief mit der Wendung „Affaire D.“, zweitens ein Bild des besagten Verfassers, angeblich eines Militär-Attaches, diesmal B. v. d. Meuse, drittens die inzwischen als gefälscht erkannte Depesche Krieger, viertens eine Art Biographie des Dreyfus, welche die Auflage enthält, er habe das neue Heft der „Revolution“ an Deutschland verkauft. Alle diese Stücke ließ der Präsident durchlesen und bemerkte ausdrücklich, d. bebene Dreyfus, und jeder Zweifel an der Echtheit dieses Schreibens sei ausgeschlossen. Auf Maurels Behauptungen folgte eine Note, darauf wurde rasch abgestimmt; jeß „Ja“ wurden ohne Bedenken, ein nach einigen Jägern abgegeben. So kam die einstimmige Beurteilung von Dreyfus zustande. Inzwischen ist nicht nur die Depesche Krieger, sondern auch der Brief mit der Wendung „Affaire D.“ als Fälschung erkannt worden. Die revolutionäre Presse behauptet sich lebhaft mit dieser Umwälzung des Lenzes: sie konstatiert, daß ohne den General Mercier die Unterzeichnung geheimer Dokumente an die Militärbehörde unmöglich war, daß Mercier also vor dem Kaperationshof die Unwahrheit sagte, als er beschwor, die Depesche Krieger sei auf seine Anordnung aus dem Bogen überlassen worden. Sieck und Aurore rufen die Paragraphen des Strafgesetzes über Amtsmissbrauch, Fälschung und Meineid, und verlangen, daß Mercier unter Auflage gestellt werde, ebenso die Generale Gouze und Sais deffre als Helfershelfen. Das Verlangen ist schon ein gestellt, aber nicht erfüllt worden. —

Die Lage auf Kuba wird in verschiedenen Kreisen in Hoffungen für einst gehalten. Es verläutert, General Brooke

erhalte keine speziellen Instruktionen, da er bereits Vollmacht besitzt, im Falle eines Aufstandes der Kubaner nach „bestem Ermeßsen“ zu handeln. —

In der Note, mit welcher die russische Forderung einer direkten Eisenbahnverbindung mit Peking abgelehnt wird, erklärt die chinesische Regierung, sie könne nicht mehr an russische Freundschaftsversprechungen glauben. Glaubt sie denn an die „Freundschaft“ anderer Nationen? Alles will doch nur pachten! —

Nachrichten aus Magdeburg.

— **Brechgesetzliche Fallstricke.** Es ist eine alte Erfahrung, daß man bezüglich der Vorschriften des Brechgesetzes, insbesondere bei Flugschriften, Aufsätzen u. nicht vorichtig genug sein kann. Aber trotz dieser Vorsicht kann man doch wieder in irgend einer Weise dieses verwickelten Gesetzes hängen bleiben. Dies haben wir erst jüngst wieder in dem Prozeß gegen den Vertrauensmann der Schneider, Genossen Hed, erleben müssen. Wenn auch das Gericht zu einem freisprechenden Erkenntnis gelangte, so möchten wir allen Privaten, den gefelligen und allen anderen nichtpolitischen Vereinen empfehlen, in ihren vertriebsfähigen Mitteilungen und Anzeigen an die Mitglieder wenigstens Name und Wohnort des Druckers zu vermerken. Denn in irgend einer Mitteilung oder Anzeige könnte vielleicht eine Verwendung enthalten sein, die als „politisch“ zu deuten und auf Grund des angezogenen Gesetzes zu bestrafen wäre. Der Volksmund sagt: Vorsicht ist die Mutter der Porzellanfabrik. —

— Auf einem Bau an der Berliner Chaussee, der von dem Bauunternehmer Conrad aufgeführt wird, sind heute vormittag 9 Uhr sämtliche Maurer und Banarbeiter urplötzlich entlassen worden, ohne daß ihnen der gesetzlich zuzunehmende Lohn ausbezahlt wurde. Auf dem Bau fungierte gleichsam als Posier der frühere Bauunternehmer Friedrich Fehse, der einstmals mit seinen Unternehmungen Schiffbruch erlitt und mehrere Jahre von hier abwesend war. Es handelt sich um 17 Mann, die ihre Rechte vor dem Gewerbegericht vertreten, wenn nicht der Unternehmer nachträglich seine Verpflichtungen einlöst. Der Grund der Entlassung ist unbekannt. —

— **Die Sachsechau schläft ein!** Was schon längst vorauszu-sehen war, ist eingetroffen: Die Sachsechau stellt ihr tägliches Erscheinen ein und wird von Pfingsten ab wöchentlich nur einmal herausgegeben. Es ist dies der Anfang vom Ende. Weshalb macht man ihr aber das Sterben so schwer? Die Macher sollten doch nach gerade davon überzeugt sein, daß hier kein Boden für ihre dem Rasenhas und dem Rückschritt gewidmete Thätigkeit vorhanden ist. Wenn sie flug wären, würden sie dem Siechtum den schnellen Tod vorziehen. Der Verlag stimmt in Anbetracht des Unvermeidlichen folgendes Klagegedicht an: „Wir sehen uns leider zu der Mittelung genötigt, daß wir unser Blatt vor der Hand nicht mehr als Tageszeitung erscheinen lassen können, da die Herstellungskosten zu hoch sind. (Trotz tarifmäßiger Bezahlung des Druckerpersonals! Wie ist das möglich? D. N. d. U.) Wir beabsichtigen zunächst, das Erscheinen der Sachsechau ganz einzustellen, allein nach eingehenden Rücksprachen, die wir mit verschiedenen Gesinnungsgenossen hatten, haben wir uns entschlossen, die Sachsechau noch bis Pfingsten als Tageszeitung, vom Sonntag nach Pfingsten als „Wochenblatt“, selbstverständlich in stärkerem Umfang, herauszugeben und darin unseren Lesern einen Ueberblick über die gesamte antisemitische Bewegung zu liefern. Wenn die Sachsechau als Tageszeitung nicht mehr erscheinen kann, so sind dafür in erster Linie die großen taktischen Fehler derjenigen Männer verantwortlich zu machen, welche die Partei in völlig falsche Bahnen lenkten und es außerdem nie versuchten, die vorhandenen zahlreichen Kräfte organisch zusammenzuschließen. Die Soldaten, die Gesinnungsgenossen, sind da, aber es fand sich aus hier nicht näher zu erörternden Gründen bisher kein Führer, der diese im einzelnen zerstreuten und vertetzten Kräfte zu einem brauchbaren Heere zusammenzuschweifte. In Folge dessen konnte natürlich auch unsere Zeitung nicht prosperieren, trotz der anerkanntwertigen Unterstützung, die ihr viele Gesinnungsgenossen geleistet haben. Antisemitische Zeitungen werden erst dann in Deutschland einen Boden finden, sobald die antisemitischen Führer ihren Anfängern eine gut funktionierende Organisation gegeben haben. Dieser Versuch soll jetzt von hier aus unternommen werden.“ — Woraus hervorgeht, daß die hiesigen Antisemiten glauben, o hne Tageszeitung bessere Organisations- und Agitationsfähigkeit leisten zu können. In anderen Parteien herrscht die entgegengesetzte Ansicht vor. Aber die um Liebermann und Ahlwardt sind Freunde der Schlagmaske und wir wissen warum. —

— **Ueber das Vermögen des Schiffbauers Richard Weite,** dessen Flucht mit seiner Geliebten, der geschiedenen Vertha Gugo, wir kürzlich meldeten, ist der Konkurs eröffnet worden. Die Gläubiger werden jetzt wegen betrügerischen Bankrotts und Beihilfe dazu rechtskräftig verfolgt. Nach der Magdeburger Zeitung hat sich bei der jetzt in Angriff genommenen Durchsicht der Bücher ergeben, daß man es mit einem betrügerischen Bankrott der gefährlichsten Art zu thun hat. Es haben sich bis jetzt etwa 96 000 Mark Passiva ergeben, die sich möglicherweise noch erhöhen, während bis jetzt nur 2600 Mark Aktiva festgestellt worden sind. Hiervon gehen noch die 1500 Mark der Arbeiter für eine Woche mit etwa 1500 Mark ab und es sind auch noch mehrere bevorzugte Forderungen vorhanden, so daß die Gläubiger nicht auf mehr als 1 Prozent rechnen können. Dabei hat sich Weite verheißungsvoll des größten Vertrauensbruchs schuldig gemacht und auch mehrere seiner Freunde auf die schändlichste Weise hineingeleigt. Andeutungen auf seinen schlechten Geschäftszustand hat er mit Entrüstung zurückgewiesen und es bestand die Freude zu täuschen. Verschiedene Sachen soll er mehrmals veräußert und sein Haus einige Male verkauft haben. Die Bücher sind ebenfalls in keinem guten Zustande, so daß sich noch kein Uebersicht über die Lage gewinnen läßt. Wie verlautet, soll der Schwindler in Brädel abgesetzt sein. —

— **Die hiesige Schützengilde** feierte am letzten Sonntag nachmittags im Schützenhause ihr Stiftungsfest durch ein Festessen in Anwesenheit der Vertreter der Behörden. Bei dieser Gelegenheit schloß es selbstverständlich auch nicht an den obligaten Hochs. Nun, wir gönnen den Dinerenden dies Vergnügen! Wogegen wir uns aber ganz energig wenden müssen, ist der Umstand, daß die Schützengilde es für notwendig hält, der Außenwelt durch Kanonenschüsse Kenntnis von den wichtigen Ereignissen zu geben. So sollen am Sonntag circa 40 Schüsse von im Schützengarten aufgestellten Böllern abgehen sein, jedenfalls nicht zur Freude der nach Tausenden zählenden Besucher unseres Stadtparks, die den ersten schönen Sonntag in diesem Jahre benutzten, sich an dem frisch sprossenden Grün und der herrlichen Baumblüte der prächtigen Anlagen zu erfreuen. Der Stadtpark ist nicht von dem Gelde der Schützengilde angelegt, sondern die Magdeburger Steuerzahler haben die Anlagen bezahlt und im Namen derselben protestieren wir gegen diese Schieberei, die nebendbei noch eine Lebensgefahr in sich schließt, denn gerade bei derartigen „Freudenjahren“ ist durch das Klagen der Röhre u. schon oft großes Unglück geschehen. Wenn unter allen Umständen geschossen werden soll, so mögen die Schützen an einen Platz gehen, an dem sie die nach der Woche Laß und Qual in freier Natur Erholung und Beruhigung Suchenden mit ihrer Spielerei nicht belästigen und in Lebensgefahr bringen. —

— **Auch der Magistrat der Stadt Magdeburg hat eine Petition** betröfend den Rhein-Weiser-Eisenkanal an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet. Wir unterstützen dieselbe und freuen uns, daß der Magistrat von seinem bislang vertretenen Standpunkt abgewichen ist. Wie bekannt war gelegentlich einer Eingabe des Magistrats an den Reichskanzler betröfend die Verteuerung des Preislichen von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen worden, diese Eingabe auch dem Reichstage zu unterbreiten. Diese Anregung ist aber mit ganz wichtigen Gründen bekämpft worden. Wenn nunmehr der Magistrat direkt mit der geföggebenden Körperschaft in Verbindung getreten ist, so beweist dies die Nichtigkeit sozialdemokratischer Anschauung. Wir werden

abzwarten haben, ob der Magistrat sich immer auf gleichem Boden bewegt.

Bau von Arbeiterwohnungen. Der Spar- und Bauverein zu Magdeburg hielt kürzlich seine Generalversammlung ab. In derselben wurde mitgeteilt, daß Geh. Kommerzienrat Friedrich Krupp in Essen sich bereit erklärt habe, dem Spar- und Bauverein zur Erwerbung von Terrain auf Buckauer und Fernerlebener Flur die Summe von 200 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Das Geld soll an letzter Stelle stehen. Als Gegenleistung wird beansprucht, daß in den zu erbauenden Häusern, die insgesamt einen Kostenaufwand von 700 000 Mark verursachen würden, 1/2 der Wohnungen an Arbeiter des Friedrich Krupp Gusenwerkes, sofern diese Mitglieder des Spar- und Bauvereins sind, überlassen werden. Die Versammlung stimmte den gestellten Bedingungen zu.

Unsere Gondelpatrioten haben mit der Verbreitung ihres Samoa-Flugblattes einen riesigen Erfolg gehabt — ein „Arbeiter“ hat 50 Pfennig spendet, worüber dankend quittiert wird. Der „Arbeiter“ soll bei der Spende erklärt haben: „Durch meinen Beitrag von 50 Pf. monatlich will ich mich bemühen, zur Stärkung der deutschen Flotte beizutragen. Unbeirrt durch die mich umgebenden Anregungen von demokratischer und sozialdemokratischer Seite erkenne ich als Arbeiter die Notwendigkeit einer deutschen Flotte an.“ Wir machen den Gondelpatrioten den ernst gemeinten Vorschlag, diesen „Arbeiter“ in irgend einem Panoptikum auszustellen. Welches Bild — von Millionen Arbeitern wenigstens einen entdeckt zu haben, der monatlich 50 Reichspfennig zum Flottenbau spendet.

Die Kartoffelkeime sind giftig. Die Zeit des Keimens der alten Kartoffel ist wieder gekommen. Wer mit beratigen Kartoffeln jetzt zu thun hat, achte darauf, daß sich an den Händen keinerlei Verletzung (sei sie auch noch so unbedeutend) befindet, da sich dadurch das in den Keimen befindliche Nachschattengift der sonst so nützlichen Knollenfrucht auf den menschlichen Körper übertragen und zu schweren Krankheiten, ja zum Tode führen kann.

Die Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die am Montag in der Reichshalle stattfand, lehnte den Antrag ab, die Ummeldesfrist in Krankheitsfällen von vier auf zwei Tage zu verkürzen.

Das Weisse Nöschl, dieser lustige Schwanz, der auch in Magdeburg fast unzählige Male zur Aufführung gekommen ist, soll seinen Verfassern, Blumenthal und Kadelburg, die Kleinigkeit von 300 000 Mark an Lantien... eingebracht haben.

Der Schulknaabe Walter Wilschke hatte gestern abend das Unglück, beim Maifäser suchen im Glacis das Bein zu brechen. Der Verunglückte wurde von einem Spiegelgehirtren aufgelesen, der ihn darauf fallen ließ. Die Eltern mögen sich den Fall zur Warnung gereichen lassen.

Nachrichten aus der Provinz.

Bitterfeld. (Abgewiesene Klage.) Die Thüringer Gasgesellschaft zu Leipzig klagte gegen die Stadt Bitterfeld auf Anerkennung des ihr angeblich allein zustehenden Rechts der Beleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt Bitterfeld. Die Klage wurde indessen vom Landgericht in Halle abgewiesen.

Burgdorf. (Selbstmordversuch.) Bei der Einfahrt des Abendzuges in die hiesige Station warf sich die aus Burgdorf gebürtige Frau eines Glasmachers auf die Schienen, um sich von dem Zuge überfahren zu lassen. Dem Lokomotivführer, welcher den Vorgang bemerkte, gelang es noch rechtzeitig, den in vermindelter Fahrgeschwindigkeit befindlichen Zug zum Stehen zu bringen und somit das Vorhaben zu verhindern. Die Beweggründe sollen eheliche Zwistigkeiten sein.

Drasdo. (Von einem Hunde gebissen.) Hier wurden vier Kinder von einem Hunde, bei dem nachträglich Tollmut festgestellt worden ist, gebissen. Dieselben wurden der Tollwut-Impfstation in Berlin zugeführt.

Draschwis. (Schachtsturz.) Infolge eines Durchbruchs schwimmender Gänge ist der hiesige Schacht eingestürzt. Während des Zusammenbruchs arbeitete niemand im Schachte — ein glücklicher Zufall.

Erfurt. (Milchpantferei.) Bei Gelegenheit einer Revision der Milchwagen fand ein Polizeibeamter auf der Straße im Wagen eines Milchhändlers aus Kerspleben eine mit Wasser gefüllte Kanne vor. Auf die Frage, wozu das Wasser diene, gab der Händler unter schallendem Gelächter der Umstehenden zurück: „Mit dem Wasser wird die für die Küder bestimmte Milch verdünnt, weil diese Vorzugspreise haben!“ Der naive Milchpantfcher wird sich vor dem Schöffengericht zu verantworten haben.

Ochelnitz. (Verhaftet.) Der Gutsbesitzer Moritz Beher ist verhaftet worden, da er im Verdacht steht, an dem verstorbenen Auszügler Hugo Beher ein Verbrechen begangen zu haben.

Kreis Wangleben. (Ausgewiesen.) Die russischen Arbeiter, welche, wie schon berichtet, ihre Arbeit verlassen haben, sollen ausgewiesen werden. So giebt wenigstens der Landrat des Kreises Wangleben in Nr. 56 des Wanglebener Kreisblattes bekannt. Es heißt da: „Obgleich in diesem Jahre vielfach über Arbeitsunwilligkeit und übertriebene Ansprüche der hier zugelassenen ausländischen Arbeiter geklagt wird, ist es in einzelnen Fällen bedauerlicherweise auch in unserem Kreise vorgekommen, daß solche Arbeiter, nachdem sie auf einer Stelle ohne Grund kontraktbrüchig geworden waren, sofort wieder in Nachbarorten bei einem andern landwirtschaftlichen Betriebe Annahme gefunden haben. Der Kontraktbruch wird an den Arbeitern nach dem Gesetz vom 24. April 1855 mit Geldstrafe bis zu 15 Mark, die Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter an den Arbeitgebern nach der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung vom 9. März 1874 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Außerdem werde ich, um der wirtschaftlichen Unruhe und Mächtigkeitsverletzenden Annahme solcher kontraktbrüchigen Arbeiter wirksam entgegen zu treten, wie warnend zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, die betreffenden ausländischen Arbeiter ohne Unterschied ausweisen und unverzüglich zuzwangsen. Der Unterschied zwischen dem ersten, sondern von dem zweiten Arbeitgeber, der die Leute nach dem Kontraktbrüche angenommen hat, auf Grund der abgegebenen allgemeinen Verpflichtungs-Erklärungen einzuliefern. Wangleben, den 12. Mai 1899. Der Landrat. S. W. Kroppen.“ — Zwangsweise sollen also die Leute über die Grenze geschafft werden, welche nach der Meinung des Landratsamtes den Kontrakt gebrochen haben. Hat man aber auch schon die Leute gefragt, wer eigentlich den Kontrakt gebrochen hat? Für gewöhnlich sind die russischen und polnischen Arbeiter sehr anspruchslos. Folglich müssen die betreffenden Arbeiter doch ganz besonderen Grund gehabt haben, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Und hätten sie nicht das Bestreben, in ihrer Heimat noch schlimmer ausgebeutet zu werden, wären sie gewiß von selber heimwärts gezogen.

Wittenberg. (Erschossen.) Der Jäger Vierbach erschößte voriges Jahr auf der Jagd den Arbeiter Fischer, einen Familienvater von acht Kindern. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Wochen Gefängnis.

Nachrichten aus dem Reiche.

Kiel. (Beleidigt.) Der durch den Fall Zietzen bekannt gewordene Distriktskommissar Gottschalk hat gegen Professor Lehmann-Losenberg Strafantrag gestellt. Gottschalk fühlt sich durch eine in der Zeitschrift Der Volksanwalt erschienene Kritik des Prozesses Landauer-Ruppert beleidigt.

Neustadt. Verzogtum Gotha. (Mißhandlung eines Kindes.) Der hiesigen Zeitung wird geschrieben: Hier wurde die ledige Pechauf und deren Liebhaber Zimmer von Dessau verhaftet, welche das 5 jährige Kind der P. damit mißhandelt und verwahrt hatten, daß dasselbe seinen Verletzungen erlegen ist.

Oelshütz i. B. (Ein schlafender Mann.) Seit sechs Tagen bestimmungslos liegt in der Krankenstation der hiesigen Bezirksverordneten ein alter Mann, den man am 5. Mai unweit Bobeneufurth ansehend schlafend fand. Der Alte, von dem niemand weiß, woher er kam der Fahrt, liegt ruhig atmend da, es ist aber bis heute noch nicht möglich gewesen, ihm irgend welche feste oder flüssige Nahrung beizubringen, da er die Zähne krampfhaft geschlossen hält.

Gerichtliche Urteile.

Aus einer Besserungsanstalt. Aus Hamburg wird der Berliner Volkszeitung geschrieben: Vor der IV. Strafkammer des Hamburger Landgerichts wurde gegen den Arbeiter Jablonka wegen Verleumdung der Angeestellten der Hamburger Zwangsereiher- und Besserungsanstalt zu Ohlsdorf im allgemeinen und des Anstalts-Vorstehers Oberlehrer Blund im besonderen verhandelt. Jablonka, der von Anfang 1897 bis April 1898 einen Sohn in der Anstalt hatte, diesen aber, weil er fortwährend über Mißhandlungen klagte, wieder heraus haben wollte, hatte allerhand gravierende Beschuldigungen gegen die Lehrer und Beamten der Anstalt erhoben. Ueber 60 Zeugen waren aufgeführt. Von den Beschuldigungen wurde wenig bewiesen. Aber das Wenige, das festgestellt wurde, dürfte auch schon ein eigenes Licht auf die Anstalt werfen. So mußte der Vorsteher, Oberlehrer Blund, einräumen, daß er die Höglinge sehr oft mit dem Rosenamen „dreimal destillierter Schweinigel“ belegt hatte, daß er mehrfach die von ihm selbst festgelegten Normen für die körperliche Züchtigung überschritten und daß er schließlich keinen Strafantrag wegen der Behauptung des Höglinge, die in seiner Privatwohnung beschäftigt waren, unethisch vergangen hätten. Schließlich wurde auch festgestellt, daß ein Aufseher Steckelberg einem Högling Lange, der in einer Zwangsjacke in einer Isolierzelle saß, das Wesperrbrot einfach über das Gitter warf, daß es in das Nachtgeschirr fiel, weil er den Zellen Schlüssel verlegt hatte. Das Gericht nahm bona fides bei dem Angeklagten an, billigte ihm Schutz des § 193 zu und sprach ihn los frei.

Kleine Chronik.

Eine Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen tagt gegenwärtig in Stuttgart.

Die Schriftstellerin Elise Polko ist in München gestorben. Ihr eigenliches Gebiet, auf dem sie neben ihren Romanen („Faustina Passa“, „Ein Frauenleben“ und viele andere) ihre größten Erfolge hatte, waren die „Muskatblütenphantasien“, Märchen und „Stimmen“, die von einer liebenswürdigen Phantasie und Gestaltungskraft Zeugnis ablegen. Einst eine der meist gelesenen deutschen Schriftstellerinnen überlebte sie ihren Ruhm.

Der Bankier Riese, der vor einiger Zeit unter Mitnahme von 200 000 Mark flüchtig wurde, ist Dienstag nachmittag in Leipzig mit seiner Geliebten Fanny Fehner verhaftet worden. Es gelang Riese, im Augenblick seiner Verhaftung Gift zu nehmen, dessen Wirkung er alsbald erlag.

Eine Bande von fünf gefährlichen Verbrechern wurde dieser Tage durch die Polizei von Wilhelmshaven dingfest gemacht. Die Verbrecher haben seit mehreren Jahren planmäßig schwere Straftatenverbrechen in Verbindung mit Raub, Mißhandlungen und Bedrohungen mit dem Tode ausgeführt. Oft wurden die Mädchen und Frauen auch noch beraubt und mit Füßen getreten. Auch einzelne Militärpersonen wurden überfallen und beraubt. Bis jetzt liegen über 40 Fälle vor.

Unter Vergiftungsercheinungen erkrankten in Königshütte in Schlesien die beiden Söhne des Demmeisters Krol und starben schon nach etwa zwölf Stunden. Die Erkrankung trat nach dem Genuße von rohem Schinken ein. Die polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

Durch Spielen mit Streichhölzern entstand am Sonntagabend in Ems ein Hausbrand, wobei ein vierjähriges Kind in den Flammen umkam. Ein zweijähriges Kind und ein älterer Einwohner des Hauses erlitten schwere Brandwunden. Eine Wächlerin wurde mit ihrem Säugling noch rechtzeitig aus dem brennenden Hause heraufgeschafft.

In Gume erschoss ein Kadett des 22. Infanterie-Regiments mit Namen Savini seine Geliebte Fanny Bennner, eine französische Gouvernante, und vergiftete sich dann selbst mit Karbolsäure.

Zu 15 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien wurde in Petersburg Maria Werschizka verurteilt; sie war beschuldigt, ihren Geliebten und zwei Frauen aus Eifersucht vergiftet zu haben.

Bei Thumen (Sibirien) brannten 35 Geflügel und eine Moschee nieder. Ein Kind verunglückte, auch verbrannte viel Vieh.

In Guadeloupe bauern die Urände fort; es sind 39 Indepflanzungen und 4 Häuser niedergebrannt. In Jenschach (Zillerthal) wütet ein fürchterliches Feuer, dem gegenüber die Feuerwehreinheiten ohnmächtig sind. Bisher sind 37 Wohnhäuser eingestürzt. Während einer Feuerbrunst in Nieder-Jieber bei Landeshut in Schlesien wurden unter den Trümmern eines einsturzenden Wohnhauses zwölf Personen verbrannt. Drei von den Verbrannten waren sofort tot, sieben andere wurden schwer verletzt.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Gestern abend fand eine öffentliche Versammlung der bei der Schiffahrt beteiligten Personen im Lokale des Herrn Wegener, Al. Stadtmarkt, statt. Genosse Decker referierte unter lebhaftem Beifall der zahlreich anwesenden Berufsangehörigen über den am 15. d. Mts. ausgebrochenen Schifferstreik. Verlauf und Stimmung der Versammlung war gut. Hoffen wir, daß sich die Arbeiter bald entschließen, die sehr bescheidenen Forderungen der Ausständigen zu bewilligen.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. Eine Anzahl Elbschiffahrtsgesellschaften haben die Forderungen der Bootleute bewilligt, so daß dort die Arbeit wieder aufgenommen ist. Andere Gesellschaften machen vorläufig erst ungenügende Zugeständnisse. Die Neue Norddeutsche Flussdampfschiffahrtsgesellschaft hat sämtlich Streikenden entlassen. Die Einmütigkeit der Streikenden an der ganzen Elbe hält unverändert an. Näherer Bericht folgt. Saarbrücken. Der Bergarbeiterstreik in Klein-Rossha ist seinem Ende nahe, da der größte Teil der Bergleute anfahren will infolge eines Beschlusses der Vertrauensleute, die mit 15 gegen 11 Stimmen den Antrag, die Arbeit wieder aufzunehmen, annehmen, weil die Direktion bereit ist, nach Aufnahme der Arbeit die Unbefriedigten abzustellen.

Charleroi. Der Ausschuß des belgischen Bergarbeiterverbandes hat einstimmig beschlossen, durch Aufnahme der Arbeit den Grubenausstand zu beendigen.

Briefkasten.

M. M. Infolge Erkrankung des Abg. Agfker werden die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion gegenwärtig unter der Bezeichnung „Albrecht und Genossen“ eingebracht. Entscheidend für diese Bezeichnung ist die alphabetische Reihenfolge.

Riesen-Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts in Magdeburg, da nach Ablauf meines Miets-Kontrattes sich die Miete jährlich um 12 Tausend Mark erhöhen würde.

Neben dem früheren ist der neue Preis auf jedem Etiquett in Zahlen rot gedruckt, um den großen Preisunterschied besser beurteilen zu können.

K. Schlesinger

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Der Laden ist zu vermieten, die Einrichtung zu verkaufen.

Die Maß-Anfertigung selbst in unveränderter Weise besorgen. Die neuesten Stoffe der Saison zur Maßanfertigung liegen in der 1. Etage zur Ansicht aus.



Sumatra-Decke, Brasil-, Manila- und Sumatra-Einlage.
Nr. 289a per 1000 Stück 53 Mk., 100 Stück 5.30 Mk., 10 Stück 0.53 Mk.
Nr. 280 per 1000 Stück 50 Mk., 100 Stück 5.00 Mk., 10 Stück 0.50 Mk., 2 cm länger wie Cliches.
Diese großartig schönen Cigarren dürfen selbst den verwöhntesten Raucher in Erstaunen setzen.
Verband nach außerhalb nicht unter 100 Stück gegen Nachnahme, von 20 Mark an Portobegünstigung.

Hamburger Westfälische Sächsische Cigarren-Lagerei
Magdeburg **Carl Ed. Voigtländer** Schönebeck a. O.
Breiteweg 20, 1 Tr., Café Peters. Illustrierte Preislisten gratis u. frei. Gbstr. 26, dicht am Markt.

W. Flöricke, Uhrmacher
Sudenburg, Breiteweg 41
empfiehlt
Uhren, Uhrketten und Ringe
sowie große Auswahl in goldenen, sowie Korallen und Granatbrillen, Ohrringen, Armbändern und Halsketten.
Außerdem Regulateure und moderne Gänge Uhren zu äußerst billigen Preisen.
Reparaturen reell und preiswert.



C. Haack, Stephansbrücke 8
M. Recküns Nachflg.
empfiehlt seine große Auswahl in Erfindungs-Wäsche, Kinder-Kleidchen, Säuglingen in allen Größen, Frauen- und Männer-Scenden, Arbeitskleiden, Tischentwürfen, Handtüchern, Servietten, Tisch- und Bettwäsche, sowie Decken, Bettbezüge (weiß und bunzt), Zulett, Gardinen, Scenden, Scendenstücke, Unterröcke, auch Stoff dazu sowie Stickereien.
Große Auswahl guttühender Kinder-Mäntel.
Nach werden Rabatt-Marken gegeben.
C. Haack, Stephansbrücke 8.

! Alles wieder da!
Durch Massen-Einkäufe habe ich meine großen Niederlagen wieder gefüllt und folgende Preise festgesetzt:
Kleiderschränke 20, 28 u. 33 Mk.
Vertikows 30, 35 u. 40 Mk.
Pfeilerschränke 19 u. 24 Mk.
Pfeilerspiegel 9, 11, 14 u. 16 Mk.
Steg- u. Esstische 10 u. 12 Mk.
Eleg. Diwans von 25—40 Mk.
Rohrstühle 3.50 u. 5.25 Mk.

Blendend weisse Wäsche
ohne Bleiche erzielt man nur mit dem echten Dr. Thompsons Seifenpulver mit der „Schwan“-Schutzmarke.
Daselbe ist frei von jeder schädlichen ägenden Substanz und greift die Wäsche auch nicht im geringsten an. **Vorrätig überall!**
Alleiniger Fabrikant: 2650
Ernst Sieglin in Düsseldorf.

Jeder Radfahrer, Förster, Landwirt, Reisende, Tourist, Spaziergänger u. u.
bestelle die großartige
Neuheit
„Fernseher“ (Vor Nachahmung geschützt)
Dieses ganz vorzüglich konstruierte Fernglas besitzt 10fache Vergrößerung, was nur bei ausgezeichneten Fernrohren zu erreichen ist. Ueberaus großartige Fernsicht! Ueberall immenser Erfolg! Preis kaum billiger als 2.80 Mark mit eleg. Etui. Versand gegen vorherige Eins. oder Nachn. durch
K. Scholz, Bunzlau (Schles.)
Ein Versuch übertrifft jede Erwartung.
Umsatz geschützt.

50 Bettstellen
mit Matratzen
für nur 18, 24, 28, 33 u. 40 Mk.
Küchenschränke 20 u. 24 Mk.
Anrichten 16, 18 u. 20 Mk.
Küchentische 8 Mk.
Küchenstühle 2.75 Mk.

Freie Turnerschaft Burg.
Am 1. Pfingsttag im Hofjäger:
Humoristischer Abend
unter Mitwirkung des Gesang-Vereins Vorwärts.
Programme à 25 Pfg. sind zu haben bei den Mitgliedern C. Katurbe, Unterim Jagen, A. Lübeck, Schartauerstr., J. Reinecke, Markt, Büttner, Große Brauhstr., und im Hofjäger.
Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden.

50 Gebett Betten
für nur 15, 20, 25, 30 u. 40 Mk.
Anrichte gern gestattet.
Julius Rosenberg
Natharinenstr. 8, hochpt.

Gaskocher
Grösste Heizkraft
Sparfamer Gasserbrauch.
Eigene Werkstätte für sämtliche Gasanlagen.
Otto Janoschek
vorm. C. Marquardt
Große Junferstraße 6a.

Abonnements
auf die
Volksstimme
nimmt entgegen
August Kassner
Klosterstraße 15/16.

Emailiertes Küchen-Geschirr
in jeder Form und reichster Auswahl empfiehlt sich durch Preiswert.
Otto Janoschek, vorm. C. Marquardt
Gr. Junferstr. 6a, d. Sud. Bierhalle gegenüber




Natur-Heil-Anstalt
1a Schrotdorferstr. 1a
Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.
Sprechst. tägl. 3—4 Uhr.
1503 **Gustav Jacobs.**

Galv. elek. Kuren. Gründl. Heilung für innere u. äußere Leiden (System Dr. De v. Alimonda), ohne Berufsst. u. Aender. d. Lebensst. Fr. Kolbe, Magdeb., Jafobstr. 39.

Walhalla-Theater.
Jeden Abend:
Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Keinr. Casper
Magdeburg
Breiteweg 133
Ecke
Dreiengelstr.






Jackett- und Rock-Anzüge 12—15 Mark.
Sommer-Paletots 10—33 Mark.
Havelocks 8.75—25 Mark.
Werktags-Hosen 1.75—7. Mark.
Festtags-Hosen 4—15 Mark.
Jacketts u. Joppen 4—12 Mark.
Piqué-Westen von 2. Mark an.
Jünglings-Anzüge 9—25 Mark.
Knaben-Anzüge 2.75—15 Mark.
Grosses Stofflager! Anfertigung nach Mass!

Für Brautpaare
Verlobungsringe
Eleganz in nur massiven, mit geschliffenen Edelsteinen versehenen Gold, sowie kostbare Damen- und Herrenringe (400 Mark) am besten und billigsten aus erster Hand in der Ringfabrik von
Max Arzt
Magdeburg-Neustadt
16 Breiteweg 16.

Zeitungsg-Makulatur
ist billig abzugeben in der Expedition d. Blattes.
Anteigerin
sofort gesucht in der Buchdruckerei
Breiteweg 116.
Gute Wickelmacherei sofort gesucht
P. Meissner, Jafobstr. 21. (41)

Cirkus-Sommer-Theater.
Täglich 8 Uhr:
Vorstellung.
Max Walden
und das neue Ensemble
Zimmer Nr. 13.
Dauerkarten erhält man gratis in den meisten Cigarrengeschäften.

Kinderwagen, Leiterwagen, Sportwagen u.
reißig billig bei
Fritz Prager
Sud. Schönebeckstr. 21, Sudenburg, gegenüber der Post: Wilhelmstr. 6, neben der Post.

Küchensetzel des Lehrereines- und Damenheims.
Breiteweg 82, 1 Tr.
Donnerstag: Kartoffelsuppe, Spinat mit Eiern, Bratbacken.
Freitag: Erbsensuppe, Kabbau, Petersilien-sauce.

Am 15. d. M. starb meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter **Anna geb. Schardt** in ihrem 41. Lebensjahre. 1528
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Westfriedhofes aus statt. **Joseph Ott u. Kinder.**

Stephansbrücke 8
Kleider aller Art (Neu und Alt) angefertigt.
C. Haack.

Küchensetzel der Magdeburger Volkshäuser
Sauptwache 5 und Schmidstr. 61.
Donnerstag: Weiße Bohnenuppe mit Hammelfleisch.
Freitag: Kartoffelsuppe mit laurer Sauce und gebratener Leber.
Sonnabend: Graupensuppe mit Rindfleisch.

Freie Gemeinde, Sudenburg.
Am 15. d. M. starb die Ehefrau des Arbeiters **Joseph Ott, Anna geb. Schardt**, bisheriges Mitglied unserer Gemeinde. Ehre ihrem Andenken!
Beerdigung am 18. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Westfriedhofes aus. **Der Vorstand.**

Möbel reell und billig, ganz nach Wunsch von 200 Mk. an, empfiehlt
C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerstr. 26. 521

Die feinste Cigarre
Sudenburg, Breiteweg 62.
Sud. Schönebeckstr. 21.

Todes-Anzeige.
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere kleine **Mario** im Alter von 1 1/2 Jahren am Montag, den 17. Mai 1899, um 11 1/2 Uhr sanft entschlafen ist.
Wittchenstr. 17, Mai 1899.
414 **Witt. Püng und Frau.**

Legenden-Zerstörung.

Ueber die unfreiwillig-freiwillige Rolle, die der bayerische König Ludwig II. bei der Schaffung des preussisch-deutschen Kaiserreiches im Jahre 1870 spielte, hat die Kunst der officiösen Geschichtsschreiber einen dichten Schleier zu weben verstanden. Die Thatfache jedoch, daß Ludwig II. ein von Bismarck gefertigtes Konzept des Briefes, worin er Wilhelm I. die Kaiserkrone anbot, durch den Grafen Holstein geliefert erhielt, stellt die von blau-schwarz-weißen Patrioten so gepriesene „hochherzige“ Initiative des Königs in ein sehr helles Licht. Frau v. Robell hat in einer jetzt erschienenen Broschüre unabsichtlich Weise dazu beigetragen, jene schleierhafte Legende zu zerstören. Sie veröffentlicht nämlich u. a. das ihr vom Cabinetssekretär von Eisenhart vor 27 Jahren eingehändigte Original des Bismarckschen Briefes an Ludwig II. Ein Vergleich dieses Dokumentes mit dem in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ enthaltenen, zeigt, daß der „große“ Mann nicht nur aus einer Chamade eine Fanfare, sondern auch das Umgekehrte gut zu machen verstand. Während es in dem von Bismarck veröffentlichten Briefe patriotisch-volkstümlich heißt: „In der deutschen Kaiserfrage habe ich mir erlaubt, dem Grafen Holstein einen kurzen Entwurf vorzulegen, welchem der Gedankengang zu Grunde liegt, der meinem Gefühl nach die deutschen Stämme bewegt: der deutsche Kaiser ist ihrer aller Landsmann, der König von Preußen, ein Nachbar, dem unter diesem Namen Rechte, die ihre Grundlage nur in der freiwilligen Uebertragung durch die deutschen Fürsten und Stämme finden, nicht zu streben“, verwandelt sich dieser patriotische Erguß in dem Original in folgende, unerklich-freche Neuherung:

Paris, 27. November 1870.

Seiner Majestät des Königs von Preußen, welche mir Graf Holstein nach Bekehrung gemacht hat, bitte ich, diese Worte in dem „hochwürdigen“ Ausdruck meines Dankes gnädigst entgegenzunehmen zu wollen. Mein Gefühl der Dankbarkeit gegen Euer Majestät hat einen tiefen und breiten Grund als den persönlichen, in der amtlichen Stellung, in welcher ich die hochherzigen Entschlüsse zu würdigen anzuwenden bin, durch welche Euer Majestät bei dem Beginn und bei dem bevorstehenden Ende dieses großen Nationalkrieges der Einigkeit und der Macht Deutschlands den Abschluß gegeben haben. Aber es ist nicht meine, sondern die Aufgabe des deutschen Volkes und seiner Geschichte, dem durchlauchtigen bayerischen Hause für Euer Majestät deutsche Politik und für den Selbennut Ihres Heeres zu danken. Ich kann nur versichern, daß ich so lange ich lebe Euer Majestät in ehrfurchtvoller Dankbarkeit anhänglich und ergeben sein und mich jeder Zeit glücklich schätzen werde, wenn es mir vergönnt wird, Eurer Majestät zu Diensten sein zu können.

Bezüglich der deutschen Kaiserfrage ist es nach meinem ehrfurchtvollen Ermessen vor allem wichtig, daß deren Anregung von keiner anderen Seite wie von Euer Majestät, und namentlich nicht von der Volksvertretung zuerst, ausgehe. Die Stellung würde gefälscht werden, wenn sie ihren Ursprung nicht der freien und wohlwollenen Initiative des mächtigsten der beitretenden Fürsten verdankt. Ich habe mir erlaubt, dem Grafen Holstein den Entwurf einer etwa an meinen aller-gnädigsten König und, mit den nötigen Änderungen der Fassung, an die andern Verbündeten zu richtenden Erklärung auf seinen Wunsch zu übergeben. Denselben liegt der Gedanke zu Grunde, welcher in der That die deutschen Stämme erfüllt: Der deutsche Kaiser ist ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar; nur der deutsche Titel befähigt, daß die damit verbundenen Rechte aus freier Uebertragung der deutschen Fürsten und Stämme hervorgehen. Daß die großen Fürstenthümer Deutschlands, das preussische eingeschlossen, durch das Vorhandensein eines von ihnen gewählten deutschen Kaisers in ihrer hohen europäischen Stellung nicht beeinträchtigt wurden, lehrt die Geschichte.

In dieser Ehrfurcht ersehne ich

Eurer Majestät
unterthänigster gehorsamster Diener
v. Robell.

Bismarcks Besorgnisse, die Kaiseridee als nicht vom Volke ausgehend erscheinen zu lassen, das eben erst Ströme von

Blut für die Einheitsidee geopfert hatte, erinnert an die Beurteilung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., welcher nach seiner Meinung der „Lübergeruch der Revolution“ anhaften sollte. Es ist bekannt aus Bismarcks Denkwürdigkeiten, wie sehr sich der König Wilhelm I. von Preußen gegen Kaiser Friedrichs beständig das Faktum. Die abschreckende Meinung Bismarcks über den Wert der Volksvertretung ist bei dem märkischen Junker nicht verwunderlich. Zum Dank dafür haben ihn die Liberalen zum „Nationalheros“ gestempelt.

Aus der Parteibewegung.

Ueber die Revisionsverhandlung des Majestätsbeleidigungs-Prozesses gegen den Genossen Müller wird dem Vorwärts aus Leipzig geschrieben: Die Revision des Angeklagten wurde vom Rechtsanwält Landsberg aus Magdeburg vor dem Reichsgericht vertreten. Er bekämpfte namentlich die Feststellung, daß der Redakteur Schmidt sich zwischen als Thäter bekannt habe, sowie daß jetzt gegen den Verleger Anklage wegen fälschlicher Bezeichnung Müllers als Redakteur erhoben sei. Der Reichsanwalt erklärte, die Revision scheitere an den thatsächlichen Feststellungen. Das Landgericht habe sich durchaus an die vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätze gehalten. Begründet erscheine nur (wie wir bereits im lokalen Teil erwähnt) die Beschwerde, daß zu Unrecht auf Unbrauchbarmachung der ganzen Nummer des Blattes erkannt sei. — Das Reichsgericht erkannte jedoch auf völlige Verwerfung der Revision mit der Begründung, daß das Urteil in keiner Weise einen Rechtsirrtum erkennen lasse.

Die bürgerliche Presse Sachsens beschäftigt sich eingehend mit der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Lohr (Pirna) und macht der Amtshauptmannschaft Pirna den Vorwurf, daß ihr ungeseliches Verhalten die Neuwahl verschuldet, welche eventuell mit einem Siege des Sozialdemokraten enden kann. Bekanntlich hatte die Amtshauptmannschaft Pirna eine Versammlung unserer Kandidaten Fräßdorf in Hohnstein vier Stunden vor deren Abhaltung telegraphisch unterjagt, während kurz vorher eine Versammlung des Antisemit Lohr ausstandslos stattfinden durfte. Einige Tage darauf wurde dieses Verbot von der Kreis-hauptmannschaft als ungeselich aufgehoben, und auf diesen Thatbestand stützte sich nun der von den Sozialdemokraten eingebrachte Wahlprotest, dem von der Wahlprüfungs-Kommission als gerechtfertigt stattgegeben wurde. Die Dresdener Zeitung bemerkt hierzu: „Hier stehen wir wieder vor einem der vielen Fälle, wo die zwar gutgemeinten, aber nicht gründlich genug erwogenen Maßregeln, die unsere Behörden gegen die sozialdemokratische Gefahr ergreifen, in ihr Gegenteil umschlägen. Wenn jetzt die Bevölkerung des 8. Wahlkreises noch einmal in die Wahlbewegung mit all ihren Aufregungen eintreten muß, und wenn es nunmehr der Sozialdemokratie gelingen sollte, den freigewordenen Abgeordnetensitz zu erobern, so wird man den Fehlgriß der Pirnaer Amtshauptmannschaft hierfür mit verantwortlich zu machen haben. Wir sehen hier wieder einmal recht deutlich, daß der sogenannte zielbewusste Kampf, der in Sachsen gegen den Umsturz geführt wird, das Gedeihen der Sozialdemokratie nicht im geringsten be-

einträchtig. Uns will es bedünken, als wäre es hohe Zeit, der Sozialdemokratie gegenüber sich einmal anderer Waffen zu bedienen als solcher, die man in den Erbbegräbnissen der Konservativen vorfindet. Die Polizeimaßregeln, von denen die Wähler öfters vielleicht mit Unrecht glauben, sie seien politischen Zweckmäßigkeitsgründen entsprungen, erzeugen sehr oft Verbitterung auch bei jenen ordnungs-parteilichen Bürgern, deren Selbstständigkeitsgefühl sich gegen eine zu weit gehende polizeiliche Bevormundung auflehnt...“ Diese Pressestimme ist auch für weitere Kreise beachtlich. Schließlich bemerkt das Dresdener Blatt: Es wird sehr schwer fallen, den Pirnaer Reichstagswahlkreis, der infolge eines geleglich nicht begründeten Versammlungsverbotes der Amtshauptmannschaft Pirna wahrscheinlich eine Neuwahl vorzunehmen haben wird, vor dem sozialdemokratischen Ansturm zu schützen.“ Das meinen wir auch. Und fällt uns der Sieg zu, so danken wir das der Amtshauptmannschaft Pirna.

Eine Ehrung der Maigefallenen in Dresden unternahm auch die freisinnige Volkspartei. Sie legte einen Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife auf das Grab. Die Schleife wurde aber von dem übereifrigen Totenbestrauer entfernt, jedoch auf Veranlassung der Polizei wieder an ihren Ort gebracht.

Ehrung der Maigefallenen. Auf dem Friedhofe in Chemnitz ruht auch ein Opfer des Mai-Aufstandes in Dresden, der Turnlehrer Hermann Weigand, der am 11. Mai 1849 in Dresden erschossen wurde. Die Sozialdemokratie von Chemnitz gedachte seiner am fünfzigjährigen Todestage. Gegen 600 Proletarier besuchten am Himmelstagsstube sein Grab und spendeten ihm zwei Kränze mit Widmungen. Die Schleifen der Kränze wurden, nachdem die Kränze schon niedergelegt waren, abgeschnitten und weggenommen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zu vier Wochen Haft wegen groben Unfugs wurde Genosse Klingner aus Bodejuch in Pommern verurteilt. In einer Versammlung der Zahlstelle des Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter hatte er das Urteil des Dresdener Schwurgerichts gegen die Löbtauer Arbeiter und die drohende Arbeitswilligen-Vorklage erwähnt. Zum Schluß brachte er ein Hoch aus auf die zukünftigen Zuchthäuser, also die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der die Versammlung überwachende Gendarm faßte dies als ein Hoch auf die Löbtauer Verurteilten auf und der Amtsvorsteher schickte schleunigst ein auf 3 Wochen Haft lautendes Strampandat wegen groben Unfugs. Klingner erhob Widerspruch und das Schöffengericht in Altbamberg fand, daß 3 Wochen noch gar nicht genug für die Frevelthat seien und erhöhte die Strafe auf 4 Wochen Haft. Klingner wird natürlich Berufung einlegen und so wird sich die Strafkammer in Stettin noch mit der Angelegenheit beschäftigen.

Soziale Bewegung.

Zulaub.

Der Streik der Steinbrucharbeiter in Gommern dauert unverändert fort. Die Unternehmer suchen in Magdeburg Arbeitskräfte.

In der Goldleinstenfabrik von E. Probst legten die Grundrieger die Arbeit nieder. Verlangt wird die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit sowie die Abschaffung der Kontroll-Uhr.

Die Lage im Streikgebiet von Rossel (Lothringen) ist noch immer unverändert. Die Bergarbeiter halten an

Fenilletou.

(Autorisierte Uebersetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Großvater.

Roman von Jonas Lie.

Der Korpsarzt sah mit einem gewissen Stolz auf seinen Aufenthalt in der Hauptstadt zurück. Seine Anschauung hatte gefestigt, alle Meinungen in der Kommission für sich gewonnen — alle Aussicht, bei der nächsten Vakanz Brigadearzt zu werden! Er hatte viel zu thun gehabt, aber doch allerlei gesehen und verschiedene Eindrücke empfangen, Jugendfreunde besucht u. s. w., wovon er erzählte und Stefanie unterhielt.

Er hatte für sie eine lange, prächtige Boa mitgebracht, und Stefanie mußte mit dem Geschenk ihn bei seiner ersten Visite nach seiner Heimkehr zu ihren alten Freunden, Direktor Bodoms Familie, begleiten. Hier ließ er sie, — hatte nicht Zeit, Svyolade zu trinken, — mußte hinaus und nachsehen, wie sein Vertreter mit dem Patienten umgegangen sei.

Seine elastische Gestalt verschwand in der Straße, da und dort grüßte er heiter einen Bekannten.

Das waren in diesem Jahre stille Weihnachtstage beim Korpsarzt; denn Ingvalb sollte gleich nach Neujahr abreisen, und Terna weigerte sich, am Lämmerhüpfen im Verein teilzunehmen. Es schien übrigens, als ob das Gesellschaftsleben der Stadt in dieser Saison erst später beginnen sollte.

Feiertage gab es für den Korpsarzt nicht; alle Augenblicke fuhr er mit Schellengeläute über die Hügel hinaus in die Umgegend.

Heute Abend, als er von einem Krankenbesuch bei guten Freunden draußen in Reistadt heimkehrte, war er müde und bleich und begab sich gleich in sein Kontor, ohne in die Wohnstube zu schauen.

Er saß dort im Dunklen, als Kirstine ihn das zweite Mal zum Abendessen mahnte.

Bei Tisch war er schweigend und zerstreut und antwortete nur ganz kurz auf Ingvalbs Gepolter und Fragen in betreff der Abreise, die nun auf den dritten Januar festgesetzt war.

„Ist das Kind in Reistadt sehr krank?“ erkundigte Stefanie sich teilnehmend.

„Nichts von Bedeutung,“ lautete die kühle Antwort. Dem Großvater schien, als schiffe hastig ein durchbohrender Blick auf sie, wie heraus aus der Tiefe innerer Bewegung.

„Und nicht die geringste Rücksicht auf Dich, daß sie Dich in den Weihnachtstagen so weit hinaus bemühen,“ klagte sie.

„Eine schöne Häuslichkeit dort, Stefanie,“ sagte er, die Augen geistesabwesend in die Luft gerichtet. — „Wie ein ewiges Fest... ein ewiges Fest.“

„Ja wohl, es sind nur noch fünf Tage, Ingvalb, bis Du reise!“ — fuhr er auf, wie plötzlich von einem Gedanken gepackt. — Ich denke gerade an einen Koffer. Du sollst einen soliden und geräumigen bekommen, daß Du Platz für die Bücher hast und nicht so bald einen neuen brauchst.

„Ja-a, ja-a“, er kniff die Augen zusammen, als starrte er ganz eingenommen in irgend etwas hinein. — „Du sollst, sozusagen, von dieser Stadt nun Abschied nehmen, — einen neuen Abschnitt Deines Lebens beginnen, meinst Du wohl, nicht?“ — Ja, Stefanie, dem Kind ging es schon besser,“ — sagte er auf einmal weich und mild und nickte seiner Frau zu.

Der Großvater hatte die letzten Tage der Weihnachtswoche mit einigen gemütlichen und lebhaften Spielabenden im Klub unten gefeiert. So wie er, nahmen auch sie ihre Zuflucht dahin, die verschiedenen einsam lebenden älteren Herren der Stadt, von den Größen zu schweigen, die mehr jeunesse dorée sind und nicht zu seiner Kategorie gehören.

Heute abend war er müde, war früh hinaufgegangen und hatte sich vorgenommen, sein kleines Jahresbudget abzuschließen, wie er es um Neujahr immer zu thun pflegte. Es waren ja nun bloß kleine Summen, oft in Dore notiert, — das ganze Jahr hindurch genau aufgeschrieben. Er hoffte, daß der Abschluß zu seiner Zufriedenheit ausfallen würde, nämlich, daß das Resultat ergäbe, er sei mit seiner Pension ausgekommen und brauche nicht die Renten seiner zwei, drei Gasaktien oder die paar tausend Kronen anzugreifen, die er in der Bank zu liegen hatte.

Er saß nun, nachdem die Rechnung beendet, und schmauchte aus seiner Pfeife und raisonnierte, daß die Zahlen nicht ganz balancierten, wie er gehofft, — er war hübsch in die Zinsen hineingeraten. Er hatte noch immer seine alten flotten freigebigen Neigungen — was für einen Pensionär nicht gerade vorteilhaft war. Aber summa summarum — es ging schon an, und ein bißchen Großvater durfte man ja doch sein!

Einen Tag oder zwei vor Neujahr hatte er auch sonst immer über den Jahresrechnungen gelesen — und dann, in in verschiedenen Stimmungen, hinein zu seiner Frau... Nun gab es nichts mehr zu vorkern. Die Gedanken gingen zurück über die vielen, vielen Jahre hin.

„Ja-a, — damals war immer ich es, der von ihr Ausschluß und Rechenschaft forderte, — es war zu viel gebraucht worden, — hier dies und dort jenes. Und nun, — ist sie es, die mit der großen Abrechnung, — er alle Jahre zusammen, herbei kommt.“

Du hast Dein „quitt“ darunter geschrieben, Terna, mich frei und ledig gesprochen. — Könnte ich mich nur ebenso frei sprechen! Du hieltest das große Glück mir vor die blinden Augen, und ich stand zu niedrig, zu sehr im Welklischen, be-griff nicht unseres Zusammenlebens volles Fest.

(Fortsetzung folgt.)

Ihren Forderungen fest und der Unternehmer giebt nicht nach, zeigt auch keinerlei Entgegenkommen. —

Der **Maurerstreik** in Braunschweig dauert unverändert fort. Die Maurer sind bekanntlich von der Baugewerksinnung ausgegliedert, weil auf einigen Bauten, welche von Seiten der Maurer gesperrt waren, die Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde. Die Maurer fordern 45 Pfg. Stundenlohn. Die Baugewerksinnung hat nun in einer Sitzung am vorigen Donnerstag beschlossen, den arbeitswilligen Maurern Dienstag nach Pfingsten dadurch Arbeit zu verschaffen, daß sie die Sperre an diesem Tage aufhebt. Der Streik steht nun für die Maurer außerordentlich günstig, da nur etwa 70 Maurer noch am Orte sind, gegen 700, welche sonst hier beschäftigt werden. Die Arbeitgeber geben jetzt bekannt, daß sie den Lohn auf 48 Pfg. „erhöhen“ wollen. Tatsächlich hat schon ein erheblicher Teil Maurer seit Jahren 48 Pfg. erhalten. Die Arbeitgeber rechnen nun für die Woche nach Pfingsten auf erheblichen Zugang, ja sie schwindeln den Frauen der abgereiften Maurer sogar vor, daß sie ihren Männern schreiben sollen, die Forderung der Maurer sei bewilligt. Die Arbeitgeber werden natürlich in der bürgerlichen Presse und durch Agenten die Nachricht aussprengen lassen, der Streik sei beendet und die Forderungen seien bewilligt. Der Streik kann durch einen Junagsbeschluss natürlich nicht aufgehoben werden, sondern **dauert unverändert fort**. Anfragen und Sendungen sind an Carl Obermeier, „Rheinischer Hof“, Wendenstraße 45, zu richten. Selbstredend rechnen die Braunschweiger Kollegen auf das Solidaritätsgefühl aller Maurer. —

Ausland.

Die Lage der **Bränner Textilarbeiter** ist im allgemeinen unverändert. Aus verschiedenen Symptomen läßt sich erkennen, daß die Fabrikanten allmählich aus ihrer Selbsttäuschung erwachen. Sie fangen an, zu begreifen, daß sie einem wohlorganisierten Streik gegenüberstehen, der alle möglichen, sowohl inneren als äußeren, psychologischen wie materiellen Bedingungen des Erfolges für sich hat. Die Entschlossenheit der Arbeiter ist eine in absehbarer Zeit nicht zu heugende, und materielle Unterstützung ist in jenem bescheidenen Ausmaß, als sie erwartet wird, geboten. Die Zuversicht der Unternehmer sinkt, und ihr Organ sucht darum die Arbeiter vor der öffentlichen Meinung der Unversöhnlichkeit und Unzuverlässigkeit anzuklagen. —

Aus Brüssel meldet eine **Privatbesprechung des Vorwärts**: Die nationale Föderation der **Bergarbeiter** suspendiert in Charleroi den Ausfluß, welcher wieder anfängt, sobald die Arbeitgeber ihren Versprechungen nicht nachkommen. —

Dritter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Frankfurt a. M., 10. Mai.

Nachmittags-Sitzung.

Es beginnt die Diskussion über den Punkt „Arbeitsvermittlung“.

Außer den beiden Resolutionen sehen zwei Resolutionen vor den Bildhauern und Buchdrucker-Hilfsarbeiten zur Beratung, die aussprechen, daß sie ihre Fachorganisations-Arbeitsnachweise nicht zu Gunsten städtischer paritätischer Arbeitsnachweise abgeben wollen.

Reich-München bejaht eine freundliche Stellung der Gewerkschaften gegenüber den städtischen Arbeitsnachweisen. In München habe die städtische Arbeitsvermittlung einen großen Aufschwung genommen. Dort fersehe auch die Streikklausel, aber Leipziger habe Recht, wenn er wenig Gewicht darauf lege. Er bitte, der Resolution Leipzig zuzustimmen.

König-Berlin: Roepke hat heute eine zahlreichere Resolution eingebracht, als noch jemals in Berlin. Diese Forderung seines Standespunkte gereicht ihm nur zur Ehre. Trotz ihrer Größe haben die beschwerdigen Gewerkschaften es nicht fertig gebracht, wesentlichen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung zu gewinnen. Wo nur unzulässige Arbeitsvermittlung bestehen, da fröhlich wollen die Gewerkschaften eingreifen und denselben Terrorismus ausüben. Der städtische Arbeitsnachweis soll nicht das Endziel in der Entwicklung sein. Aber was ich den Thesen nicht verheißt, wird sich vorerst für ihn erklären müssen. Am besten wäre es, man nähme nur den ersten Satz der Resolution Roepke an.

Brandel-Dresden: Meine Organisation gehört zu den „Disziplinlosen“. Trotzdem kann ich mich in vollen Umfange der Resolution Leipzig zustimmen und empfehle Ihnen die Resolution Leipzig zur Annahme.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß Roepke den ersten Satz in seiner Resolution wie folgt abgeändert hat: „Die Vermittlung der Arbeitskräfte gehört in die Hände der Arbeiter, was als ihrer rechtlich richtig anerkannt bleiben.“

Schuman-Berlin spricht gegen die Resolution Brandel und erklärt sich für Roepke-Arbeitsnachweise. In einem Besuche, bei dem die städtischen Arbeitsvermittler, habe man mit dem Roepke'schen gute Erfahrungen gemacht.

Dr. Quard-Frankfurt a. M.: Die beiden heute eingebrachten Beschlüsse passen gut zusammen. Die Frage, ob wir uns an städtische Arbeitsnachweise beteiligen sollen, ist danach zu beantworten, ob man dort den Arbeiter und ihren Organisationen die nötige Wirkung entgegenbringen oder nicht. (Sehr richtig!) A. H. B. Das schließt auch die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland in den Arbeitsnachweisen. Daher auch die in Frankfurt die Verhältnisse, wo man städtische Sozialität mit städtischen Sozialismus verbinden wollen.

Das **rationale Gemeindeverwaltungsverfahren** hat nicht für paritätische Arbeitsnachweise. (Zu Roepke's) behält sich der städtische Arbeitsnachweis um der gewöhnlichen Hilfe (A. H. B.) Der Gemein für uns aus dem städtischen Arbeitsnachweis besteht darin: sie anzuerkennen als öffentliche Zwecke an der Regierung der Arbeiter und wir über in ihnen eine Kontrolle für haben. Wer der Gefahren in solchen Nachweisen sind auch nicht wenige. Ich zähle den fernen, jedoch den so viel wichtigeren Besorgnisse, die Forderung der Verwaltungsorganisation in ihren Beziehungen zur Verwaltung von Diensten, die Umgestaltung, die dem unter organisierten Arbeiter entzieht, der moralische Schaden, welchen den Gewerkschaften aus der Arbeitsvermittlung bei Stadt und auch nach der Arbeit. An bestimmten städtischen Arbeitsnachweisen kann es aber nicht bedauern, wie z. B. in Chemnitz, wo die städtischen Arbeitsvermittler die Arbeiter vor wählen, in Chemnitz, wo über 2 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen und 1 Arbeiterin in jeder Arbeiter ist, in Chemnitz, wo die Arbeit eine geschäftliche ist, wo über nicht nur auf dem Rat, wie in Frankfurt a. M. nach meinen Beobachtungen kann bei den städtischen Arbeitsnachweisen sehr viel ungünstige Sachlage und das städtische und unter, die Arbeiter zu bringen. Wenn man sich unter anderem den beschwerdigen Sachverhalte, die in Süddeutschland, städtische Arbeitsnachweise begünstigen kann, so muß man doch unter städtischen Sachverhalte, wie in Chemnitz, auch sehr nachdrücklich vor ihnen warnen. Daher die Arbeiterorganisation in Städte überlassen nicht werden, so gebietet das auch im städtischen Arbeitsnachweis, und ich kann ja behaupten, in der Arbeiter nicht möglich.

Dumont-Berlin werden sich gegen die Auflösung, daß die Forderung der Gewerkschaften nicht als Kaufmann zu bewegen

lei. Wie auf politischem Gebiete, so tritt jetzt auch auf gewerkschaftlichem Gebiete eine gewisse Opportunitätspolitik auf. Der städtische Arbeitsnachweis ist nur ein Notbehelf.

Abg. Segitz-Nürnberg: Ich war mehrfach genötigt, von der Berliner Resolution abzuweichen, habe mich im Münchener Landtag sympathisch für die städtischen Arbeitsnachweise ausgesprochen und auf den Münchener Arbeitsnachweis hingewiesen. Ich habe auch die Forderung der sozialdemokratischen Partei dahin beeinflusst, daß sie durch Wurm bei Beratung des Etats eine zustimmende Erklärung abgegeben hat. Ich freue mich, daß jetzt der Boden der Berliner Resolution verlassen worden ist. Ich empfehle Ihnen die Resolution Leipzig. Ich thue das, trotz der schlechten Erfahrungen mit dem städtischen Arbeitsnachweis in Nürnberg. Aber in Nürnberg besteht eben kein paritätischer Arbeitsnachweis, sondern ein städtisches Bureau Arbeitsnachweiger. In Straßburg haben wir mittelst des Arbeitsnachweises starken Einfluß auf die Gemeindeverwaltung bekommen und natürlich den Arbeitsnachweis in unserem Sinne ausgebaut. Deshalb sage ich, wo nicht sehr gute gewerkschaftliche Arbeitsnachweise bestehen, da soll man sich an den kommunalen Arbeitsnachweisen beteiligen. Ich empfehle Ihnen, in diesem Sinne beide Resolutionen zusammen zu schweißen, damit ein einheitlicher Beschluß zu Stande kommt.

Müller-Hamburg schildert die Verhältnisse der Stellenvermittlung im Seemannsgewerbe und empfiehlt in Ermangelung von Arbeiter-Arbeitsnachweisen die städtischen Arbeitsnachweise. Er unterstützt den Vorschlag von Segitz.

Seeger-Leipzig erklärt sich gegen die Resolution Leipzig. Oberthal-Köln findet es erfreulich, daß der Kongreß den 1896er Standpunkt verlassen hat. Ich habe schon damals die Vorzüge des Kölner Arbeitsnachweises gerühmt. Es wäre besser gewesen, wenn man den übereilten Beschluß nicht gefaßt hätte. In Köln benutzen den Nachweis, der ein Vereinsnachweis, nur mit städtischer Unterstützung ist, sehr viele gewerkschaftliche Arbeiter. Wir können uns gar nicht von der Beteiligung zurückziehen, gerade im Interesse unserer Organisationen. Der Kölner Arbeitsnachweis hat unentgeltliche Vermittlung von weiblichen Dienstboten übernommen. Das allein genügt, um ihn zu unterstützen. Ich hoffe noch auf eine Einigung der Referenten.

U. Elm-Hamburg: Der Berliner Beschluß fiel damals so scharf aus, weil die Unternehmer damals so rigoros austraten und uns das Streiken „abgewöhnen“ wollten. Für einen Teil von Bremen hat der städtische Arbeitsnachweis Vorteile, besonders da, wo der Stellenmacher grassiert, sonst aber nicht. Genosse Segitz ist ein Freund der Arbeitslosen-Unterstützung, er wird sich noch überzeugen, daß die notwendige Folge der Arbeitslosen-Unterstützung der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis ist. Leipzig hat ein übertriebenes schöngezeichnetes Bild von den kommunalen Arbeitsnachweisen gegeben. Die Zustände in Stuttgart und München sind Ausnahmen, und man kann sie nicht verallgemeinern. Ich warne Sie davor, die verwarfene Resolution Leipzig anzunehmen und hier mit vollen Segeln in das Fahrwasser der städtischen Arbeitsvermittlung zu geraten.

Wollman-Berlin (Porzellanarbeiter) hält für seine Branche eine Arbeitsvermittlung für überflüssig. Die Gewerkschaften sollten bestreben, von ungünstigen Arbeitsstellen den Zugang fernzuhalten.

Reicher-Berlin: Die Berliner Metallarbeiter sind zu dem Entschluß gekommen, die eigene Arbeitsvermittlung zu Gunsten des städtischen Arbeitsnachweises aufzugeben, wenn auch die Arbeitgeber ihre Nachteile abgeben. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, deshalb wird unser Beschluß keine praktische Folge haben. Würden aber die Arbeitgeber ihre Nachteile abgeben, so wäre das ein großer Vorteil für 900 000 deutsche Arbeiter. Die Arbeitgebermaßnahme der Metallarbeiter würde nicht geschädigt werden bei Aufgabe des Fach-Nachweises.

Zeung-Frankfurt a. M.: Ich identifiziere mich auch mit den Ausführungen des Genossen Quard. In den Berufen, wo der Stellenmacher grassiert, kann der paritätische Arbeitsnachweis nützlich wirken. Andererseits schließen die kommunalen Nachweise Gefahren für die eigenen Genossen in sich. In Frankfurt haben wir nach dieser Richtung Erfahrungen gesammelt. Frankfurt verdient den sozialpolitischen Ruf nicht, den es beibringt; die Schuld liegt hier an den logen verführerischen Parteien, die umwar noch an dem reaktionären Kommunalwahlsystem festhalten. Deshalb muß ein Hinweis auf das allgemeine gleiche Recht für die Kommune in die Resolution hinein. Ich bitte, diese Ermüdungen, die ich in eine Resolution niedergelegt habe, bei der Zusammenfassung in eine einheitliche Resolution zu berücksichtigen.

Rehäuser-Leipzig: Ich empfehle Ihnen die Aufhebung des Berliner Beschlusses. Ich bitte Sie aber keinen neuen Beschluß zu fassen. Man überlasse es den Gewerkschaften, sich so vorzuleisten mit der Arbeitsvermittlung abzufinden wie möglich (Sehr richtig), die verbleibenden Schritte werden da verschiedene Wege gehen, das widerstreitendsten dem Interesse der Organisationen. Der Arbeitsnachweis ist für mich kein Kampfbild. Der Nachdruck muß selbstverständlich auf die Gleichberechtigung der Arbeiter gelegt werden.

Rademacher-Frankfurt: Ich empfehle Ihnen für gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis an Hand ihrer praktischen Erfahrungen, nach denen die Arbeiterinnen ihrer Branche 3 Mark Zuschlag mit dem Nachweis erzielt haben, eingerechnet ist, wird die Sachverhandlung auf Donnerstag nachmittags 3 Uhr verlegt.

Die Frankfurter Zeitung hat dem nunmehr beendeten dritten Gewerkschaftskongreß einige recht beachtliche Worte gewidmet, die von unserer Scharfmaschepresse nicht unbeachtet bleiben sollten.

Die Frankfurter Zeitung schreibt: Es war ein Vergnügen, dem Gewerkschaftskongreß beizuwohnen, und wenn die Regierung einem ihrer Näte zu dem Gewerkschaftskongreß anhandt hätte, würde wohl auch dieser die Frankfurter Lage nicht zu dem uninteressantesten seines Lebens gewählt haben. Man ist es ja leider gewohnt in Deutschland, daß Arbeiterkongresse, aus denen unabhängige, selbstbewusste Arbeiter ihre Angelegenheiten besprechen, von der Regierung offiziell ignoriert werden. Höchstens erscheint dann in der Berliner Korrespondenz ein Entreelet, das die Bedeutung solcher Tagungen herabzusetzen sucht, wie es kürzlich mit dem Hallenser Kongreß der Berg- und Hüttenarbeiter geschah. Warum das nicht endlich anders werden? Wir haben nämlich bemerkt, die Regierung sollte wirklich etwas einsehen, daß gewisse Äkte der Kurwinde unumgängliche Vorbedingung für eine ernsthafte Umwälzung unserer sozialen Zustände sind — Äkte der Kurwinde, wie etwa der, daß ein Vertreter der Regierung dem deutschen Gewerkschaftskongreß beizuh, auf dem ungefähr eine halbe Million deutsche Arbeiter vertreten sind. So lange die Arbeiter nicht sehen, daß die Regierung auch für ihre Kongresse Zeit übrig hat, werden sie nicht dem Glauben gewinnen können, daß man für sie etwas Ernstliches thun will. Dem soll selbstverständlich nicht gelastet sein, daß mit der Annäherung eines Regierungsvertreter's etwa auf dem deutschen Gewerkschaftskongreß alles gehoben sei. Aber die Zeitläufe haben den deutschen Sozialpolitiker sehr bescheiden gemacht. Sein Wunsch geht zunächst einmal dahin, daß die Regierung die Leute, über welche sie Geheiß macht, wenigstens kennen lerne, sie von Angesichts zu Angesichts sehe, sie sprechen höre — kurz; ihnen näher trete. Mit welchem inneren Rechte gehen wohl die Gewerkschaften an die Forderung sozialpolitischer Gesetzgebung, wie z. B. eines über das Ausscheidungsrecht der Arbeiter? Was wissen sie von dem Denken und Fühlen der Arbeiter? Allmählich das, was in den Klammern steht. Aber das genügt nicht, der persönliche Contact ist alles. Wir sind nun ein-

mal solche Optimisten, daß wir glauben, es würde manches besser werden, wenn die Regierung nicht nur mit Herrn von Stumm Verkehr pflegte, sondern auch mit den berufenen Vertretern der Arbeiter, wie sie auf dem Gewerkschaftskongreß vereinigt sind. Dabei sind wir nicht einmal so unbescheiden, zu verlangen, daß die Regierung da auch gleich etwas lerne. Aber nur einmal kommen, sehen und hören — dann wird sich das andere schon finden, dann wird man erkennen: das sind keine „Sucht Häusler“. — Wir glauben nicht, daß diese Worte in den Kreisen unserer Scharfmacher, sowie der Regierung irgend welchen Wiederhall finden. Die Klaffengegensätze haben sich zu scharf zugespitzt.

Gerichtliche Urteile.

Sandgericht Magdeburg.

Der vorbestrafte Arbeiter August Rindorf zu Redlitz, geboren 1867, bettelte am 9. Februar d. J., nachdem er eben aus der Strafhaft in Gommern entlassen war, zu Plöckh. Als der Gemeinbediener ihn dabei abfaßte und festnehmen wollte, griff Rindorf ihn thätlich an und leistete Widerstand. In dem Arrestlokale brüllte Rindorf laut und machte einen berartigen Lärm, daß sich auf der Straße eine Menschenmenge ansammelte. Den herbeigerufenen Gemeindarmen beleidigte er durch Schimpfreden und leistete, als er gefesselt werden sollte, Widerstand. Der Angeklagte wurde wegen der Uebertretungen zu 3 Wochen Haft und wegen der Vergehen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Der Schuhmachermeister Heinrich Bahldick hier, geboren 1849, betrieb seit Dezember 1897 Bahnhofstraße 50 auf den Namen seiner Ehefrau eine Speisewirtschaft mit Restauration und erschwindelte sich von dem Müllermeister Arndt unter Vorspiegelung falscher Thatsachen ein Darlehen von 400 Mark zum Schweineankauf. Das Geschäft ging schlecht. Bahldick wurde, weil er Riete rückständig blieb, im Jahre 1898 exmittiert und Arndt konnte sein Geld nicht wieder erlangen, weil der Schuldner vermögenslos war. Der Angeklagte wurde wegen Ver tr u g s in Anbetracht der Vorstrafen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung sind angeklagt: 1. der Arbeiter Wilhelm Blankenburg, geb. 1867; 2. der Arbeiter Hermann Häfeler, geboren 1870; 3. dessen Ehefrau, Luise geborene Zimmermann, geboren 1873; 4. der Arbeiter Carl Prätorius, geboren 1869; 5. dessen Ehefrau, Ida geb. Simon, geboren 1868, sämtlich aus Burg. Blankenburg lebte mit den Mitangeklagten, mit denen er in demselben Hause wohnte, in erbitterter Feindschaft und geriet mit ihnen am 23. Februar dieses Jahres in Schlägerei. Frau Häfeler warf ihm zuerst einen Topf an den Kopf und Frau Prätorius goß ihm einen Eimer voll Jauche in das Gesicht. Dann riefen die beiden Frauen nach vorheriger Verabredung mit den Männern um Hilfe, worauf diese herbeisprangen und nun gemeinschaftlich mit den Frauen den Blankenburg durchprügelten. Er wehrte sich mit einem Stock. Der Gerichtshof nahm indes an, daß er sich in Nothwehr befunden habe und sprach ihn frei. Daß Prätorius vorzüglich eine Fenster Scheibe in der Wohnung der Blankenburg eingeworfen habe, konnte durch die Verhandlung nicht festgestellt werden, weshalb in diesem Punkte ebenfalls Freisprechung erfolgte. Dagegen wurden die Mitangeklagten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Der Bureauhilfe Wilhelm Winkelmann aus Groß-Dittersleben, geboren 1879, war bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft angestellt und bezog monatlich 87,50 Mark Gehalt. Im Frühjahr 1898 stahl er dem Kassierer Burgdorf aus dem Registraturzimmer zwei Bücher über Frauenkrankheiten, ferner dem Bureaubediener Stauber aus der Wohnung eine Damenuhr mit Kette, eine Brosche und ein Zwanzigmartstück. Im Winter 1898/99 nahm Winkelmann aus der Stehbierhalle in der Ulrichstraße ein Vestet mit und am 8. April d. J. stahl er wieder aus einem Kleiderkram in der Stauberischen Wohnung 70 Mark. Dies Geld wurde ihm aber gleich hinterher, da der Diebstahl sofort entdeckt wurde, wieder abgenommen. Der geständige Angeklagte erhielt 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. —

Die unverehelichte Marie Herchelmann aus Neuendorf, geboren 1881, diente bei einem Oberchweizer in Staßfurt, Junkerstraße 5. Am 12. März d. J. verließ sie ihre Schlafkammer und warf ein brennendes Streichholz achtlos weg. Dadurch bewirkte sie, daß die in der Kammer hängenden Kleider und Wäschestücke in Brand gerieten. Das Feuer teilte sich dann den Dielen mit, wurde aber noch rechtzeitig bemerkt und gelöscht. Die Angeklagte traf wegen fahrlässiger Brandstiftung 15 Mark Geldstrafe. —

Der Barbiergehilfe Paul Brieger in Burg, geb. 1879, war in Stellung bei dem Barbierherrn Bittkau und veremahnte in der Zeit vom Oktober 1898 bis März d. J. in 6 Fällen zusammen 7.25 Mark Abonnementgelder von Kunden, denen er gefälschte Quittungen einhändigte. Ferner stahl Brieger am 4. Februar seinem Arbeitgeber aus der Tagesstube 30 Pfg. und verbrauchte das Geld für sich. Den Angeklagten traf wegen Unterschlagung im Verein mit schwerer Urkundenfälschung und wegen Diebstahls 2 Monate 2 Wochen Gefängnis, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. —

Der Arbeiter Andreas Belling zu Colbitz, geboren 1880, befand sich am 5. Februar d. J. auf einem Tanzvergnügen daselbst und hatte Austrag von dem Wäter, auf die Schwester Dacht zu geben. Als er bemerkte, daß sie sich von dem Knecht Niemannscheider nach Hause begleiten ließ, ging Belling hinterher, ohreichtig die Schwester und versetzte dem Niemannscheider mehrere Faustschläge. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten wegen einfacher Körperverletzung mit 20 Mark Geldstrafe. —

Der Kaufmann Christian Graumann zu Budau, geboren 1873, hatte im Januar 1898 daselbst ein Kolonialwaren-

geschäft gekauft und geriet damit am 3. Februar d. J. in Konturs. Es stellte sich heraus, daß er seine Handelsbücher unordentlich geführt hatte. Graumann erhielt wegen einesfachen Bankrotts einen Tag Gefängnis. —

Der vorbestrafte Arbeiter Ferdinand Heise hier, geboren 1861, bedrohte am 22. Mai 1898 mehrere Hausgenossen wiederholt mit einem Beil und einem Revolver und wurde hierauf zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. —

Der vorbestrafte Arbeiter Robert Ulrichsberger hier, geboren 1875, wurde in nicht öffentlicher Sitzung wegen Kuppelerei zu 4 Monaten Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurteilt. —

Bücherschau.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 34. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Frau, Scham, Wem? — Völkervertrag und Militarismus. Von F. Karst. II. — Eine Nachlese. Von Franz Mehring. III. — Die preussische Berginspektionsreform. Von Heinrich Müller. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Erinnerungen eines Achtundvierziger. (Fortsetzung.) —

Gingefandt.

Der „tolle Spuk“ in Dresden.

Zum 50. Gedenktage des Dresdener Maiaufstandes haben unsere Parteizeitungen einen Rückblick auf die damalige Bewegung gethan und der Hand der Geschichte im Volke die Erinnerung an jene Tage nach gerufen. Es ist bekannt, daß seit die Revolution im Juni 1848 in Paris niedergeschlagen, im November 1848 zu Wien gestandrechtelt und zu Berlin unter das Kriegsrecht gestellt, sich in den ersten Tagen des Mai 1849 in Dresden nochmals zu einem letzten Kampfe aufraffte. Der Aufstand brach daselbst unaufhaltsam los. Die Kammer, welche die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zwingen wollte, ward aufgelöst und ein reaktionäres Ministerium: Beust, Rabenhorst eingesetzt. Sofort trat der Ausschuß der demokratischen Vereine nebst der Kammerlinken zusammen und erließ einen Aufruf an die Bürger des ganzen Landes zum Schutz der Reichsverfassung. Das war am 3. Mai. Am 4. Mai flüchtete der König mit seinen Ministern auf den Königstein, der Barricadenbau begann in Dresden und eine provisorische Regierung, bestehend aus den drei angesehensten Führern der demokratischen Partei in und außerhalb der Kammer: Tschirner, Todt und Heubner, wurde an die Spitze der Bewegung gestellt. Aus allen Teilen des Landes strömten Freischaren nach der Hauptstadt. Die militärische Leitung war tüchtig. Was unter den vorhandenen Umständen geschehen konnte, geschah. Die Männer des Volkes kämpften mit Begeisterung, Kühnheit und zäher Ausdauer. Drei Tage schon tobte die Schlacht (die blutigste Straßenschlacht der deutschen Revolution) blutiger noch als der 18. März von Berlin. Hätten sie es mit den sächsischen Truppen allein zu thun gehabt, der Sieg wäre ihnen geworden. Allein der „Staat des deutschen Berufs“, das heißt des Berufs, in Deutschland der Reaktion zur Herrschaft zu verhelfen, bethätigte seinen „Beruf“. Preussische Regimenter wurden nach Dresden geschickt und an den sächsischen Freiheitskämpfern die preussischen Gewehre probiert. Und immer neue Regimenter. Die alte, Jahrhunderte lang systematisch gezüchtete Abneigung der Preußen gegen die Sachsen bewährte sich. Am 9. Mai waren, trotz heldenmütigen Widerstandes, die Freiheitskämpfer besetzt. — Diese geschichtlichen Darstellungen versucht das Tageblatt in Burg zu verkleinern und zu entkräften, und spricht von einer „sozialdemokratischen Geschichtsfälschung“. Die „zahlosen“ Regimenter seien ein Phantastengebilde. Es waren lediglich drei Bataillone, nicht Regimenter, preussischer Truppen, die im Verein mit dem nicht mit nach Schleswig ausge-

rückten Reste des sächsischen Militärs den Aufstand völlig niederwarfen und die 108 künigtreu aus den Granitplatten der Fußwege hergestellten Barricaden, wie sie wohl noch in keinem Straßenkampfe vorgekommen waren, in die Gewalt der Soldaten brachten. Wenn die sozialdemokratischen Herren in Berlin es für geraten halten, die Leistungen der preussischen Truppen in dem schwierigen Straßenkampf zu verkleinern: wir wissen, daß das 1. und das Infanterie-Bataillon Kaiser Alexander und das Infanterie-Bataillon des 24. Infanterie-Regiments, das sogar erst gegen das Ende des Kampfes am 8. Mai eintraf, nebst einer kleinen Abteilung preussischer Pioniere allein schon genügt haben, um dem tollen Spuk in Dresden in Gemeinschaft mit sächsischen Truppen ein Ende zu machen. —

Wortu besteht nun die „Geschichtsfälschung“? Der Vorkwärts hatte „Regimenter“ aufmarschieren lassen, das Tageblattchen berichtet aber nur von Bataillonen. Dies die Geschichtsfälschung — und darum Räuber und Mörder. An die übrige historische Darstellung wagt sich aber das Blättchen nicht heran, sie wird einfach übergangen — und angeführt dieser Thatsache findet das Blättchen den Mut von einer „Geschichtsfälschung“ sozialdemokratischer Blätter zu fassen. — Unumstößlich steht jedoch fest, daß während die „Bataillone“ und „kleinen Abteilungen preussischer Pioniere“ ihre Blutarbeit in Dresden verrichteten, Regimenter in Bereitschaft lagen, die „kämpfenden“ Truppen zu verstärken. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am 10. d. Mts. fand im „Dreikaiserbund“ eine **Holzarbeiter-Versammlung** statt, wobei die in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter wieder einmal ihre große Gleichgültigkeit gegenüber wichtigen Tagesfragen bewiesen haben. Wenn auch die miserable Witterung die Versammlung beeinträchtigt haben mag, so spottet es aber doch jeder Beschreibung, daß der vom Kollegen Deinhardt-Elberfeld vorzüglich gehaltene Vortrag: „Für Brot und Freiheit“ von 80 Personen gehört wurde. Der Referent zergliederete alle Angriffe und Attentate auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und wies nach, daß, wenn die Arbeiter sich in ihren Organisationen nicht zahlreicher und fester zusammenschließen, wir durch die Willkür der Unternehmer bald an der Hungergrenze angelangt sein werden. Wenn im letzten Jahre noch bei vier Streiks um einen Minimallohn von 14 Mark pro Woche gekämpft wurde, wie dies von den Holzarbeitern geschähen, dann könne doch von Begehrlichkeit der Arbeiter keine Rede sein. Daß eine straffe Organisation von Nutzen ist, beweist die letzte Statistik der Berliner Holzarbeiter, wonach ein Durchschnittslohn wöchentlich von 24.60 Mkt. erreicht ist. Dies mögen die hiesigen Kollegen beherzigen und auch ihre Lebenslage zu verbessern suchen, und auch die hiesigen Arbeitgeber müßten ihren Berliner Kollegen nachzustreben suchen, da doch die hiesigen Lebensmittelpreise den in Berlin üblichen Preisen nichts nachgeben. Kollege Drechsler berichtete hierauf vom Burgenjer Streik, der bereits die sechste Woche dauert und dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Redner bat die Magdeburger Kollegen, Solidarität zu üben und sich nicht als Arbeitswillige aufzuspielen. Aus dem Bürger Streik mögen die hiesigen Kollegen lernen und nicht wieder wie dies 1897 geschähen, nach 14 tägiger Dauer in alle Winde zerstreuen und sich den Arbeitgebern zu jedem annehmbaren Preis anbieten. —

Fernerleben, Salzte und Westerhüsen. Am Donnerstag, den 18. d. Mts., findet im Lokale des Herrn Läger in Salzte eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher der Genosse Deinhardt aus Elberfeld referieren wird. Die Holzarbeiter, Metallarbeiter und Glasarbeiter werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht. —

Donnerstag, 18. Mai:

Arbeiter-Stenographen „Vorwärts“. Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Übungsabend bei U. Buchlow, Katharinenstraße 5.
Radfahrklub „Sturm“. Jeden Donnerstag abend Vereinsabend im „Untersparr“.
Verein aller in städtischen Betrieben beschäftigten Personen. Mitglieder-Versammlung abends 8½ Uhr im „Deutschen Schirm“, Fabrikstraße, Neue Neustadt.
Arbeiter-Turnverein Neustadt. Übungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weissen Kirch.
Musikverein Freundschaft Magdeburg-Neustadt. Übungsstunde jeden Donnerstag im Restaurant „Gemütlichkeit“, Schmidstraße.
Sudenburg Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde im „Deutschen Hof“.
Turnverein „Einigkeit“, Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“, Leibzigerstraße.
Männer-Turnverein Groß-Otterleben. Jeden Dienstag und Donnerstags Turnstunde abends 8 Uhr im „Goldenen Stern“.

Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“, Kl.-Otterleben. Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Übungsstunde bei Restaurateur Milius.
Neubaldensleben Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“. Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde bei Wiltz. Herzog. In jeder Übungsstunde werden Mitglieder aufgenommen.
Radfahrerverein „Falte“ in Burg. Jeden Donnerstag Saalfahren im „Hoffäger“.

Arbeitsnachweis und Auskunftsbureau
Kleine Klosterstraße 15, part., Eing. durch den Saal rechts.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (beidelei Geschlechts), sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatfachen, Armenrecht, Miet-, verhaftnisse, Dienstboten-, Beschäftigungs- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.

Städtischer Schlacht- und Viehhof.

(Amtlicher Marktbericht der Direktion.)

Auftrieb am Dienstaag, den 16. Mai 1899.

176 Rinder, einschl. 14 Bullen,

736 Kälber,

205 Schafvögel pp.,

1157 Schweine.

Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 33—34 Mkt.; b) junge, fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete 30—32 Mkt.; c) mächtig genährte junge, gut genährte ältere 28—29; d) gering genährte jeden Alters 26 bis 27 Mkt.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwertes 28—30 Mkt.; b) mächtig genährte jüngere und gut genährte ältere 26—28 Mkt.; c) gering genährte 25—26 Mkt.

Färjen u. Kälber: a) vollfleischige, ausgemästete Färjen höchsten Schlachtwertes 28—30 Mkt.; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe, höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren 26—28 Mkt.; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färjen 25—26 Mkt.; d) mächtig genährte Kühe und Färjen 23 bis 24 Mkt.; e) gering genährte Kühe und Färjen 21—22 Mkt.

Kälber: a) feinste Mast- (Wollmilch-) Mast und beste Saugkälber 44—47 Mkt.; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 36—43 Mkt.; c) geringe Saugkälber 27—35 Mkt.; d) ältere gering genährte (Fresser) 28—40 Mkt.

Schafe: a) Mastlammern und jüngere Masthammel 26—28 Mkt.; b) ältere Masthammel 23—25 Mkt.; c) mächtig genährte Hammel und Schafe (Wergschafe) 20—23 Mkt.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 47—48 Mkt.; b) fleischige 45—46 Mkt.; c) gering entwickelte 44—45 Mkt.; d) Sauen und Eber 38—42 Mkt. (Alles für 100 Pfund Lebendgewicht.)

Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40—50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: —. Wegen Mißbruchs der Maul- und Klauenseuche ist die bedingungslose Ausfuhr von Vieh unterlagt. Ueberstand: 28 Rinder, 20 Kälber, 80 Schafe und 250 Schweine.

Magdeburg, den 16. Mai 1899.

Der Direktor: gez. Colberg.

Briefkasten.

K. M. in St. Ja, wenn nicht besondere Abmachungen oder Bestimmungen der Fabrikordnung dem entgegenstehen. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

		Elbe.		Fall	Wass.
Bardubitz	14. Mai	+ 1.66	15. Mai	+ 1.37	0.29
		+ 2.25		+ 2.10	0.15
Brandeis		+ 2.14		+ 1.92	0.22
		+ 1.86		+ 1.60	0.26
Mehmitz	15. "	+ 2.45	16. "	+ 2.24	0.21
		+ 1.30		+ 1.00	0.30
Lorgau		+ 4.08		+ 3.66	0.42
		+ 4.16		+ 4.08	0.08
Wittenberg		+ 4.34		+ 4.29	0.05
		+ 4.76		+ 4.76	—
Barby		+ 4.34		+ 4.35	—
		+ 4.21	17. "	+ 4.20	0.01
Schönebeck	16. "	+ 4.42		+ 4.79	0.02
	15. "	+ 4.81	16. "	+ 4.55	—
Magdeburg		+ 4.42		+ 4.55	0.13
		+ 3.29		+ 3.65	0.36
Langernhünde		+ 3.11		+ 3.41	0.30

Neu eröffnet!

Schuhwaren-Haus

Adolf Bernstein

6 Breiteweg 6

in der Expedition der Magdeburgischen Zeitung

6 Breiteweg 6

schrägüber der Hauptpost

empfiehlt stets die grösste Auswahl in

Schuhwaren für Arbeiter, Handwerker und Bürger

bei nur streng festen Preisen, welche auf jedem Schuh aufgestempelt sind.

Reparaturen schnell und billig.

Reparaturen schnell und billig.

Schuhwarenhaus Adolf Bernstein.

Stets frisch gebr. Kaffees

Pfd. 80, 90, 100, 120, 160, 180, 200 Pfd.

— Nach Abnahme von 5 Pfd. verabfolgt 1 feine Kaffeetasse gratis. —

Wilhelm Stegmann
Neustadt.

Herren-Krawatten
Große Auswahl 1218
Unverkäufte billige Preise.
Bazar Magdeburg
Jakobs- und Petersstraßen- Ecke
Filialen: Budau, Thiemstraße 1,
Wilhelmstadt, Annastraße 2.

1527

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volkstimme beziehen zu wollen.

H. Möller, Uhrmacher

Magdeburg-Budau, Feldstr. 55

empfiehlt sein großes Lager

Goldwaren und Musikwerke

in nur guter Ware. 1471

Rathenower Brillen.

Gute Reparatur - Werkstatt.

Geschäft gegr. 1874.

Ehrenfried Finke

Kaufhaus für feine Herren- und Knabenbekleidung.
Fabriklager in Arbeitsgarderobe. Stofflager, Anfertigung nach Mass.

Hüte, Mützen und Schirme. Sportkleidung für Radfahrer.

Verkauf zu bekannt billigen, festen Preisen.

125 Breiteweg 126
Eckladen Schrotdorferstraße.

1429

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Spezialität: Sonnen- u. Regenschirme.

Großes Lager in
Hüten, Mützen
Spazierstöcken
zu soliden Preisen.

Franz Pützkuhl
Magdeburg - Neustadt, Breiteweg 120

Neuheiten
in Kravatten.
Erste Fabrikate in
Herren-Wäsche,
Kragen und Handschuhen.

Burg. Markt Nr. 13. Burg.

Heinrich Reinecke

Schuhgeschäft.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Schuhen und Stiefeln aller Art zu billigen, streng festen Preisen.

Scharfauerstraße 63 Burg Scharfauerstraße 63

Zur goldenen „110“

Inh. August Diedrich

Knaben-Anzüge in den neuesten Mustern und Facons von 2,50, 3, 4, 5 Mk. an
Jünglings-Anzüge in allen Modifarben von 6, 7, 8, 9 Mk. an
Leibchen-Hosen für jedes Alter von 0,75, 1 Mk. an

Burg. Möbel in jeder Holzart
Polsterwaren, Särge.
M. Stollberg
Breiteweg 7 und Nachstraße 5.

Junge Kanarienvogelweibchen
kaufe fortwährend jetzt, bezahle
à Stück 50 Pf. 1478
J. Tischler, Annastr. 25.

mann, 55 J. 24 T. Franz Majenski, Stellmacher, 38 J. 8 M. 18 T. Anna geb. Edart, Ehefrau des Arbeiters Josef Ott, 40 J. 8 M.

Buckau, 15. Mai.
Geburten: Albert Gustav, unehel. Eine Tochter des Lokomotivheizers Otto Zwarg.

Todesfälle: Eine unben. T. des Lokomotivheizers Otto Zwarg, 3 T.

Vom 16. Mai.
Eheschließung: Amteieranstalts-Besitzer Joh. Friedrich Rühlung in Magdeburg mit Luise Friederike Alwine Mühlenhoff hier.

Geburt: Gertrud, T. des Tischlers Karl Kelling.
Todesfälle: Willy, S. des Kutschers Hermann Kuff, 3 M. 26 T.

Neustadt, 15. Mai.
Eheschließung: Artist Rudolf Jouby mit Johanna Diana Romberg. Arbeiter Hermann Dellinger mit Friederike Giesler. Arbeiter Wilhelm Berg mit Marie Schulenburg.

Geburten: Ernst Paul, unehelich. Rudolf, S. des Arbeiters Otto Bauer. Anna, T. des Arbeiters Hermann Grobelen, gen. Albrecht. Walter, S. des Arbeiters Albert Steindrecht. Kurt, S. des Schlossermeisters Gustav Wed. Elisabeth, T. des Arbeiters Lito Marie. Willy, S. des Arb. Friedrich Schellhase.

Todesfälle: Elise, T. des Arbeiters Ed. Hübe, 1 M. 29 T. Kurt Heinrich, unehelich, 2 M. 1 T.

Vom 16. Mai.
Aufgebot: Arb. Karl Wilh. Friedr. Völker mit Marie Karoline Minna Müller. Eheschließung: Schlosser Ernst Frank mit Marie Harzke. Arbeiter Karl Jaenide mit Elise Schwerdt.

Geburten: Ernst, S. des Schmieds August Barby. Ernst, S. des Handlsm. Paul Larnowski. Arthur, S. des Arb. Andreas Drevenstedt. Paul, S. des Arb. Otto Raiz. Helene, T. des Schlossers Karl Kellner. Martha, T. des Maurers August Goldemann. Franz, S. des Tischl. Friedrich Mertens. Karl, S. des Bau-technikers Robert Bahr.

Westerhüsen, 6. bis 12. Mai.
Geburten: Friedrich Wilhelm Walter, S. des Maurers Friedrich Geje. Richard Hermann, S. des Arb. Otto Bügelad. Arthur Karl Gustav, S. des Schmieds Franz de Bakker.

Todesfälle: Julius Friedrich Heinrich, S. des Glasmachers Herm. Wiegell, 1 J. 5 M. 6 T. Paul Wilhelm, unehel., 2 M. 7 T.

Neuhaldensleben.
Geburten: 11. Mai: Dreher W. Lutter eine Tochter. 11. Mai: Steingutsdreher W. Wolf ein Sohn. 9. Mai: Gärtnermeister C. Wendorf eine Tochter.
Todesfälle: 10. Mai: Erna, T. des Refrakt. Th. Zabel, 9 M. 24 T. 11. Mai: Anna, T. des Drehers W. Lutter, 14 St. 15. Mai: Margarete, T. der Witwe Vohse, 1 J. 3 M. 7 T. 13. Mai: Erich, S. des Maschinenmeisters Albert Robert, 2 M. 27 T.

Zu jedem annehmbaren Preise

verkauft von heute an mein gesamtes Warenlager, bestehend aus:

1436

Herren- und Knaben-Garderobe

Sommer-Paletots, Rock- und Jackett-Anzügen, Hosen etc.

Es sollte niemand versäumen, diese äusserst günstige Gelegenheit zu benutzen, seine Einkäufe nur bei mir zu machen.

Bekannt billigste Bezugsquelle Magdeburgs

nur
59 Breiteweg 59

Walter Rustenbeck.

Kunden aus der Umgebung von Magdeburg, welche mindestens für 20 Mark einkaufen, vergüte ich die Bahn-Rückfahrt.

Standesamt.

Magdeburg, 15. Mai.
Aufgebote: Ein Brautpaar am 16. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 17. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 18. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 19. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 20. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 21. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 22. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 23. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 24. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 25. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 26. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 27. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 28. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 29. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 30. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Brautpaar am 31. d. M. im Standesamt zu Magdeburg.

Magdeburg, 15. Mai.
Geburten: Ein Sohn am 15. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 16. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 17. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 18. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 19. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 20. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 21. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 22. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 23. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 24. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 25. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 26. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 27. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 28. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 29. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 30. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein Sohn am 31. d. M. im Standesamt zu Magdeburg.

Magdeburg, 15. Mai.
Todesfälle: Ein unben. T. am 15. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 16. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 17. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 18. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 19. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 20. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 21. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 22. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 23. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 24. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 25. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 26. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 27. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 28. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 29. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 30. d. M. im Standesamt zu Magdeburg. Ein unben. T. am 31. d. M. im Standesamt zu Magdeburg.

Zubenburg, 15. Mai.
Aufgebote: Ein Brautpaar am 16. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 17. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 18. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 19. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 20. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 21. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 22. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 23. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 24. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 25. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 26. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 27. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 28. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 29. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 30. d. M. im Standesamt zu Zubenburg. Ein Brautpaar am 31. d. M. im Standesamt zu Zubenburg.

Schenswürdigkeiten.

Grünliche Gewächshäuser im Friedrich-Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 9-12 und 2-7 Uhr; Montags 1 Markt, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schuldschuldige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 9-11 und 1-3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2-7 Uhr nachmittag. Eintritt 10 Pfg.

Rathes Kunstsalon. Geöffnet Wochen-tags 8-7 Uhr. Eintritt frei.

Geirichshofensche Kunst-Ausstellung Eintritt frei.

Der Dom unentgeltlich geöffnet von 9 bis 10 Uhr; zu anderen Zeiten Meldung beim 1. Domkustos im südwestlichen Domtrougang.

Panorama Magdeburg. Kaiser Wilhelm-Platz.

Stadtbibliothek. An den Wochentagen geöffnet von 10-2 Uhr.

Menagerie in der Nordfront.